



Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Probleme mit Berliner Müllverbrennungsanlagen (Abg. Dr. Christof Tannert - SPD -)	91	4
über Erfolg des Anschlußzwanges für Recycling-Tonnen durch das neue Stadtreinigungsgesetz (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	224	4
über das Absaugen von Kaufkraft aus Berlin durch Kaufhaus-Riesen im Umland (Abg. Dr. Hans-Jürgen Fischbeck - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	360	6
über Gesundheitsförderung in Berlin (Abg. Dr. Bernd Köppl - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	442	6
über Sicherung von Sportstätten in den 11 Bezirken des Ostteils der Stadt Berlin (Abg. Dirk Schneider - PDS -)	464	7
über den Erhalt der Jugendclubs im Ostteil der Stadt (Abg. Christian Pulz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	516	8
über Recycling von Styroporverpackungen (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	517	9
über Entsorgung von Gießereisanden (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	526	10
über die veränderte Wegführung der Buslinie 60 (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	537	10
über Volkspark Wuhlheide (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	566	11
über ineffektive Arbeit der Bundesgartenschau GmbH (BUGA GmbH) (Abg. Volker Liepelt - CDU -)	586	12
über Gefährdung der weiteren Arbeit des Evangelischen Kinder- und Feierabendheimes „Siloah“ (Abg. Dr. Christian Zippel - CDU -)	609	12
über Prälat Schöneberg (Abg. Jürgen Biederick - F.D.P. -)	611	13
über Entsorgung von Lösungsmittel (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	623	13

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Länge von U-Bahn-Doppeltriebwagen im Großprofil (Abg. Michael Cramer – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	625	14
über Fortbestand der Kappungsgrenze bei kapitalkostenbedingter Erhöhung der Miete im Sozialen Wohnungsbau (Abg. Uwe Goetze – CDU –)	637	15
über Kindertagesstätten in Berlin (Abg. Bettina Pech – PDS –)	640	15
über Probleme der Zahnärzte und deren Versorgungsauftrag in den östlichen Stadtbezirken Berlins (Abg. Dr. Winfried Hampel – F.D.P. –)	643	16
über die Rechtsverhältnisse der Steganlagen und Anlegebrücken im Ostteil der Stadt (Abg. Gerd Schulze – SPD –)	666	17
über Ausbau des Saatwinkler Damms zwischen Jungfernheideweg und Gartenfelder Straße (Abg. Horst Kliche – SPD –)	668	17
über Zweck der Wasseraufbereitungsanlage am Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal (Abg. Horst Kliche – SPD –)	683	18
über die Situation der Ganztagschulen (Abg. Dr. Peter Gadow – F.D.P. –)	693	18
über die vorzeitige Schaffung vollendeter Tatsachen im Bereich der Kunsthochschule Weißensee (Abg. Dr. Michael Tolksdorf – F.D.P. –)	717	19
über Umsetzung der Energiesparvorschläge der beiden Enquete-Kommissionen des Abgeordnetenhauses (Abg. Dr. Holger Rogall – SPD –)	721	19
über gezielte ökologische Sanierung oder Symptombekämpfung (Abg. Judith Demba – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	739	20
über Sprache als Ausdruck des Denkens (Abg. Michael Cramer – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	742	21
über künftige Verwendung der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung Rummelsburg (Abg. Albert Eckert – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	749	21
über Verlegung von 100 Gefangenen in die Nervenklinik Spandau (Abg. Albert Eckert – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	750	22
über Sanierung von durch Schadstoffeinleitungen betroffenen Rieselfeldern (Abg. Uwe Goetze – CDU –)	755	22
über Betreiber der S-Bahn im Westteil Berlins (Abg. Michael Cramer – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	763	23
über die Erhöhung von Straßenreinigungsgebühren (Abg. Dr. Werner Krause – SPD –)	772	23
über alliierte Wohnungen (Abg. Helga Thomas – SPD –)	779	24
über U-Bahn-Bau ins Märkische Viertel (Abg. Helga Thomas – SPD –)	782	24
über Hegefischen in Berlin (Abg. Horst Kliche – SPD –)	783	24
über Ambulanzflugzeug ohne Einsatz (Abg. Horst Kliche – SPD –)	785	25
über Zukunft der Gefäßchirurgie im Universitätsklinikum Rudolf Virchow (Abg. Horst Kliche – SPD –)	786	26

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Aufhebung der Schonzeit für Wildkaninchen (Abg. Horst Kliche – SPD –)	787	26
über ABM-Stellen (Abg. Ursula Birghan – CDU –)	795	27
über Informationszentrum Berlin (IZB) (Abg. Siegfried Helias – CDU –)	802	28
über Forsten in Berlin (Abg. Siegfried Helias – CDU –)	803	28
über Standort des Deutschen Rheumaforschungszentrums (Abg. Hartmut Kalleja – CDU –)	811	29
über weiterhin Benachteiligung der Berliner Bahnkunden (Abg. Dr. Michael Schreyer – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	816	30
über Eigenmächtigkeiten des ehemaligen Präsidenten des Abgeordnetenhauses Wohlrabe, die das Land Berlin beim Ausbau des ehemaligen Preußischen Landtages zum neuen Abgeordnetenhaus sehr teuer zu stehen kommen können (Abg. Dr. Bernd Köppl – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	817	30
über präventive Arbeit im Bereich der Jugendgruppengewalt (Abg. Adrian Nix – CDU –)	823	31
über geplante Baumaßnahme im Landschaftsschutzgebiet (Abg. Wolfgang Behrendt – SPD –)	828	31
über Gehälter im öffentlichen Dienst (Ost) (Abg. Dr. Dieter Biewald – CDU –)	830	32
über Anstieg der Kriminalität (Abg. Joachim Palm – CDU –)	840	32
über die Nachqualifizierung von Jugendfürsorger/Jugendfürsorgerinnen (Abg. Silvia Pickert – SPD –)	852	33
über die im Amtsblatt für Berlin am 22. März 1991 als Bundesfernstraßen und Bundes- straßen festgesetzten Ortsdurchfahrten im Ostteil Berlins (Abg. Michael Cramer – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	855	33
über die Position des Senats zu den Kindertagesstättenausführungsvorschriften (KAV) (Abg. Sibyll Klotz – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	862	34
über mangelnden Dank für freie Mitarbeit im Strafvollzug (Abg. Albert Eckert – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	864	34
über „Pilotprojekt“ zur Durchführung des Brandenburger Tores (Abg. Volker Liepelt – CDU –)	868	35
über Zugänglichkeit der Anlage des LTTC Rot-Weiß für Behinderte (Abg. Dr. Käthe Zillbach – SPD –)	872	35
über Gepäckaufbewahrung am Bahnhof Zoologischer Garten (Abg. Dr. Käthe Zillbach – SPD –)	876	35
über Olympia GmbH (Abg. Walter Momper – SPD –)	879	36
über Baumfällaktion im Botanischen Garten (Abg. Wolfgang Behrendt – SPD –)	882	36

Kleine Anfrage

Nr. 91 des Abgeordneten Dr. Christof Tannert (SPD) über Probleme mit Berliner Müllverbrennungsanlagen

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Meinung, daß die derzeit am Rande ihrer Leistungsgrenze arbeitende Hausmüllverbrennungsanlage in Berlin-Lichtenberg wegen unzureichender Rauchgasreinigung und ungünstiger Lokalisation nachgerüstet und verlagert werden muß, auf keinen Fall aber in ihrer Kapazität erweitert werden darf?
2. Ist es richtig, daß Asche der Berliner Müllverbrennungsanlage Ruhleben, also Sondermüll, auf der Deponie Vorketzin in einem gesetzwidrigen „Misch-Müll-Verfahren“ mit Hausmüll ineinander verkippt wird?
3. Ist es richtig, daß die vorgenannte Sondermülldeponie Vorketzin sowie die Sondermülldeponie Schöneicher Plan, die ebenfalls Berliner Müll aufnimmt, dringend sanierungsbedürftig sind, aber wegen Geldmangels nicht saniert werden können?

Berlin, den 12. Februar 1991

Eingegangen am 13. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 91

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Hausmüllverbrennungsanlage Berlin-Lichtenberg hat eine Kapazität von 200 000 t/a, entsorgt aber tatsächlich wegen Korrosionsproblemen nur 70 000 t/a.

Der Senat teilt die Auffassung, daß die Anlage, für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Standortes mit einer Rauchgasreinigung nachgerüstet werden muß, damit die Werte der TA Luft eingehalten werden können.

Ob die Hausmüllverbrennungsanlage Berlin-Lichtenberg überhaupt als Standort für eine Abfallverbrennungsanlage zukünftig in Betracht kommt, wird kurzfristig durch ein Standortgutachten abgeklärt.

Zu 2.:

Aschen und Schlacken (Abfallschlüsselnummer 313 08) - auch aus der Hausmüllverbrennungsanlage Ruhleben - sind keine Sonderabfälle im Sinne des § 2 Abs. 2 AbfG in Verbindung mit der Abfallbestimmungs-Verordnung. Somit sind sie auch nicht in einem gesetzwidrigen Verfahren auf der Deponie Vorketzin, die auch für die Ablagerung des Berliner Hausmülls genutzt wird, verkippt worden.

Zu den Fragen 2 und 3 wurde ergänzend das zuständige Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg befragt. Im folgenden übermitteln wir Ihnen dessen Stellungnahme auszugsweise:

„Auf der Deponie Vorketzin wird Flugasche aus Berliner Verbrennungsanlagen verbracht. Die Anlieferung betrug im Jahr 1990 insgesamt 37 700 t und im ersten Quartal 1991 9 400 t. Da die Flugasche von mehreren Verbrennungsanlagen kommt, können leider nicht die genauen Mengen der Müllverbrennungsanlage Ruhleben mitgeteilt werden. Der geschätzte Anteil an Flugasche

aus der MVA Ruhleben beträgt für 1990 ca. 28 000 t und für 1991 ca. 7 000 t.

Überwiegend wird die Flugasche zur Zeit in dem Ablagerungsbereich für Bodenaushub/Bauschutt in einem maximalen Verhältnis von 1:4 abgelagert. Untergeordnete Mengen wurden auch im Siedlungsmüllbereich im Verhältnis maximal 1:7 verkippt.

Die letzte Anlieferung von Flugasche aus der MVA Ruhleben erfolgte am 14. März 1991. Die derzeitige Deponiepraxis entspricht generell nicht den Anforderungen des Abfallrechtes. Sie wird Gegenstand der Überprüfungen der Deponie im Rahmen der Auflagenerteilung gemäß § 9 a AbfG sein.

Zu 3.:

Die Deponien Vorketzin und Schöneicher Plan sind dringend sanierungsbedürftig. Zur Zeit laufen Gefährdungsabschätzungen zur Ermittlung des Gefährdungspotentials, das von diesen Deponiestandorten ausgeht sowie zur Festlegung möglicher Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen. Die Finanzierung dieser Untersuchungen wird zur Zeit durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung gesichert. Die für die erforderlichen Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen benötigten Mittel sind derzeit im Land Brandenburg nicht vorhanden. Sie werden Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg sowie der Verhandlungen mit dem Bund sein.

Gegenwärtig ist festzustellen, daß der Betreiber der Deponie Vorketzin aus der bisherigen Abfallverbringung keine Rücklagen für Sicherungs- und Abschlußmaßnahmen der Deponien gebildet hat. Die aus diesem Abfallgeschäft erzielten Erträge wurden an den ehemaligen Staatshaushalt der DDR abgeführt.

Berlin, den 5. Juli 1991

Dr. Volker Hassemer

Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 224 des Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Erfolg des Anschlußzwanges für Recycling-Tonnen durch das neue Stadtreinigungsgesetz

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß noch immer eine sehr große Zahl von Häusern nicht mit Recyclingtonnen für Papier und Pappe ausgestattet ist, obwohl dies - wenn möglich und zumutbar - vorgeschrieben ist, da Hausbesitzer die Aufstellung dieser Tonnen ablehnen?
2. Trifft es zu, daß einer der Ablehnungsgründe ist, daß sich dadurch die Entsorgungskosten erhöhen, da die BSR bei Aufstellung von Recyclingtonnen weiterhin dieselbe Anzahl von Gemischtsammeltonnen wie vorher aufstellt?
3. Welche Müllreduzierungs-effekte sollen auftreten, wenn durch die Aufstellung von zusätzlichen Tonnen das Platzangebot für Müll in den Tonnen insgesamt erhöht wird?
4. Ist der Senat ebenfalls der Meinung, daß dies der geplanten Reduzierung der zu verbrennenden oder zu deponierenden Abfallmengen genau entgegensteht?

5. Wie ist das Argument der BSR zu werten, daß in vielen Häusern vor Aufstellen der Recyclingtonnen meist zu wenig Platz für den anfallenden Müll in den Mülltonnen war?

Was geschah demzufolge vorher mit dem überschüssigen Müll, und warum wurden nicht schon früher mehr Abfalltonnen zur Verfügung gestellt, wenn dies offensichtlich notwendig war?

6. Teilt der Senat die Meinung, daß das unter 6 genannte Argument eher als Schutzbehauptung zu werten ist, da die BSR offensichtlich nicht Willens ist, durch eine Reduzierung der Gemischtsammelbehälter und ein verstärktes Angebot zum Recycling die Müllmengen tatsächlich zu reduzieren?
7. Hält es der Senat für zumutbar, daß durch eine solche Entsorgungspolitik der BSR über die bei Aufstellung von mehr Tonnen steigenden Nebenkosten, Hausbesitzer und Mieter, die umweltfreundliches Verhalten zeigen wollen, zusätzlich zur Kasse gebeten werden?

Berlin, den 5. März 1991

Eingegangen am 8. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 224

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen der Neuordnung der Straßenreinigungsentgelte sind in den westlichen Bezirken ca. 130 000 Grundstücke ermittelt worden. Für die verpflichtende Getrenntsammlung von Glas und Papier, für die durch § 11 a des Stadtreinigungsgesetzes in der Fassung vom 27. September 1990 (GVBl. S. 2114) die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, fallen zunächst ca. 60 000 Grundstücke an, weil die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) in einer ersten Phase nur Grundstücke mit einem Abfallaufkommen von mehr als 660 l pro Woche anschließen. In einer zweiten Phase wird aus abfallwirtschaftlicher Sicht ein höherer Anschlußgrad an das Berliner Modell anzustreben sein. Bereits vor der erwähnten Gesetzesänderung haben die BSR auf ca. 17 000 Grundstücken Papier und Glas getrennt entsorgt. Daneben werden außerdem von den BSR bei etwa 14 000 Abfallerzeugern, wie Kioske, sonstige Gewerbetreibende etc., einzelne Abfallfraktionen getrennt entsorgt. Auf weiteren 16 000 Grundstücken entsorgen diverse Privatfirmen ebenfalls Glas und Papier getrennt.

Hieraus folgt, daß in einer ersten Phase nur noch ca. 13 500 Grundstücke nach Inkrafttreten der Änderung des Stadtreinigungsgesetzes für die Getrenntsammlung vorzubereiten sind, so daß die flächendeckende Realisierung des § 11 a StR G bis zum Jahresende 1991 realisiert sein wird. Von den 13 500 Grundstücken sind zwischenzeitlich in Berlin-Spandau ca. 2 000 Grundstücke an die getrennte Wertstoffeffassung angeschlossen worden. Auf weiteren ca. 5 000 Grundstücken in den Bezirken Charlottenburg, Reinickendorf, Wedding, Tiergarten, Kreuzberg und Tempelhof wurden bereits Standortbegehungen und Kundenberatungen durchgeführt, so daß die Aufstellung von Recyclingbehältern unmittelbar bevorsteht. Auf den übrigen 6 500 Grundstücken werden in der Folgezeit durch die BSR entsprechende Vorbereitungen für die Aufstellung der Gefäße für Glas und Papier vorgenommen. Damit wird die flächendeckende Einführung des „Berliner Modells“ in sämtlichen westlichen Bezirken, trotz der noch durchzuführenden erheblichen Investitionen und der bestehenden Engpässe bei der Beschaffung von Behältern und Fahrzeugen, fristgerecht abgeschlossen sein.

Zu 2.:

Im Regelfall trifft es nicht zu, daß sich die Entsorgungskosten erhöhen und damit ergibt sich auch daraus kein Grund zur Ablehnung für eine Getrenntsammlung. Die Aufstellung der Recyclingbehälter erfolgt in Abhängigkeit zum bisherigen Abfallaufkommen. Die Recyclinggefäße sind im Einzelfall durchschnittlich um

ca. 40 % billiger. Die BSR stimmen das Behältervolumen durch die Wahl unterschiedlicher Behälterkonfigurationen auf die einzelnen Abfallmengen und Standorte auf den jeweiligen Grundstücken ab und erreichen durch die Aufteilung in drei Fraktionen (Glas, Papier und Restmüll) eine akzeptable Entsorgungskapazität.

Auf Grund praktischer Erfahrungen kann es in Einzelfällen durch aus dazu kommen, daß trotz der Aufstellung von Recyclinggefäßen keine Kostenentlastung für den Grundstückseigentümer eintritt.

Zu 3.:

Durch die Getrenntsammlung der einzelnen Fraktionen (Glas, Papier und Restmüll) nimmt das Abfallaufkommen insgesamt nicht ab. Jedoch wird durch die Separierung des wiederverwertbaren Abfalls im Rahmen des Berliner Modells eine Reduzierung des zu beseitigenden Abfalls um ca. 25 % erreicht. Hierzu ist jedoch, wie empirische Untersuchungen belegen, ein größeres Behältervolumen von ca. 10 % Voraussetzung.

Zu 4.:

Nein, denn durch die getrennte Wertstoffeffassung neben der üblichen Müllentsorgung wird die zu verbleibende Restmüllmenge gesenkt.

Zu 5.:

Die Anzahl der erforderlichen Müllbehälter wird generell durch den Grundstückseigentümer bzw. den Abfallerzeuger im Einvernehmen mit den Berliner Stadtreinigungs-Betrieben festgelegt. Werden dennoch etwaige Standortverunreinigungen und Behälterüberfüllungen festgestellt, werden sie von der Tourenmannschaft sofort schriftlich aufgenommen. Die Kundenberatung verständigt sich dann mit dem Grundstückseigentümer auf eine Erweiterung des Behältervolumens oder die Änderung des Abfuhrzyklus. Die dargelegte effektive Kundenbetreuung durch die BSR läßt kaum die Vermutung zu, daß die bisher von Grundstückseigentümern in Abstimmung mit den BSR geforderten Abfallbehälter, vielleicht von Einzelfällen abgesehen, bezüglich das Volumens unzureichend waren. An Spekulationen über die Entsorgung vermeintlich überschüssiger Müllmengen beteiligt sich der Senat nicht, weil sie nicht hinreichend begründet sind.

Zu 6.:

Nein, die BSR sind als Abfallentsorger sogar sehr daran interessiert, über die getrennte Wertstoffeffassung die Müllmengen zu reduzieren. Daß sie in diesem Zusammenhang die Mischsammelbehälter nachweisbar vermindert und dafür verstärkt Recyclingbehälter aufstellt, spricht zweifelsfrei dafür, daß sich die BSR nicht auf Schutzbehauptungen zurückzieht oder gar hinsichtlich der Getrenntsammlung nicht guten Willens ist.

Zu 7.:

Die Eigentümer und Mieter können im Regelfall durch die sinnvolle Kombination der angebotenen Recyclingbehälter unterschiedlichster Art die Müllabfuhrrentgelte eher reduzieren. So sind beispielsweise Recyclingbehälter gegenüber Abfallbehältern hinsichtlich des zu entrichtenden Entgelts – wie bereits ausgeführt – um ca. 40 % günstiger. Bezogen auf den Einzelfall ist zukünftig beabsichtigt, die Entgelte für die Wertstofftonnen so zu bemessen, daß trotz zusätzlicher Aufstellung von Recyclinggefäßen bei den Kunden eine Kostenentlastung in Betracht kommen kann. Hierbei werden Erfahrungen aus anderen Regionen, tarifmindernde Entgelte für die Getrenntsammlung einzuführen, betriebswirtschaftlich zu prüfen sein. Die Entsorgungspolitik der BSR ist in diesem Bereich darauf gerichtet, umweltfreundliches Verhalten durch finanzielle Anreize zu honorieren.

Berlin, den 26. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 360
des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Fischbeck
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über das Absaugen von Kaufkraft aus Berlin durch
Kaufhausriesen im Umland

Ich frage den Senat:

1. Was tut der Senat, um auf die Einhaltung des Raumordnungsverfahrens im Sinne der Beteiligung Berlins bei der Planung von großen Handelseinrichtungen im Umland (z. B. in Eiche/Süd, Lindenberg, Blumberg, Satzkorn, Marquardt) zu dringen?
2. Ist sich der Senat bewußt, daß durch Handelszentren in Umlandgemeinden, die deren Bedarf um Größenordnungen übersteigen, bedeutende Verluste an Steuereinnahmen für Berlin entstehen, die Entwicklung einer gesunden Handelsstruktur in Marzahn, Hellersdorf und Hohenschönhausen beeinträchtigt wird und einem unguten Auto-Einkaufstourismus Vorschub geleistet wird?
3. Gedenkt der Senat, diese Probleme im wiederbelebten Regionalausschuß zur Sprache zu bringen?

Berlin, den 27. März 1991

Eingegangen am 4. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 360

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Länder Berlin und Brandenburg haben nach intensiven Gesprächen auf verschiedenen Ebenen vereinbart, daß zu Projekten im Rahmen von brandenburgischen Raumordnungsverfahren von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz nach Abstimmung mit den außerdem betroffenen Ressorts fachlich Stellung genommen wird. Dieses wird auch von Berliner Seite eingeräumt.

Zu 2.:

Ja. Darauf weist der Senat ständig öffentlich und an geeigneter Stelle hin.

Zu 3.:

Zwischen Berlin und Brandenburg wurde abgesprochen, daß im näheren Umfeld Berlins die Zahl der Standorte von großflächigen Einzelhandelsbetrieben auf 5 bis 6 begrenzt wird. Der Berliner Bedarf ist nur in integrierten Lagen zu befriedigen.

Die Grundstücksgröße der Standorte in Brandenburg ist auf jeweils 5 bis 10 ha zu begrenzen. Entsprechende Objekte sind nur an den Siedlungsachsen entlang des schienengebundenen ÖPNV und hier in den Siedlungsschwerpunkten zu genehmigen.

Anstelle des Provisorischen Regionalausschusses sind jetzt ein gemeinsamer Regierungsausschuß und eine gemeinsame Staatssekretärskonferenz tätig. Weiterhin finden Abstimmungen auf interministerieller sowie auf kommunaler Ebene statt.

Berlin, den 3. Juli 1991

Dr. Volker Hassemer
 Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 10. Juli 1991

Nr. 442
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Gesundheitsförderung in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welche Initiativen will der Senat ergreifen, um die Gesundheitsförderung in Berlin weiterzuentwickeln?
2. Hält der Senat bezirkliche Gesundheitskonferenzen für ein wirksames Mittel, um die Gesundheitsförderung in Berlin weiter auszubauen?
3. Welche Abteilung des Gesundheitssenats ist die koordinierende Stelle für den Bereich Prävention/Erwachsenenberatung und Gesundheitsförderung?
4. Welche Initiativen (Vorschläge, wissenschaftliche Konferenzen, Kongresse, Aufklärungskampagnen etc.) will der Senat in diesem Jahr unternehmen, um die Gesundheitsförderung weiterzuentwickeln?

Berlin, den 15. April 1991

Eingegangen am 23. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 442

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der Senatsverwaltung für Gesundheit wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die dem Senator unmittelbar zugeordnet ist. Ihre Aufgabe ist es, den wissenschaftlichen Vorlauf zu Problemen und Möglichkeiten der Gesundheitsplanung zu sichten, vorhandene Primärdaten aus Berliner Gesundheitsberichterstattungen zu verdichten sowie Erfahrungen aus anderen Bundesländern auszuwerten. Von vornherein sollen die Fachöffentlichkeit, spezifische wissenschaftliche Institutionen, gesundheitspolitisch aktive Vertreter des öffentlichen Lebens und die einschlägigen Leistungsanbieter in ergebnisorientierter Art und Weise („Gesundheitsforum“) einbezogen werden. Dazu sollen auch Studien und Gutachten in Auftrag gegeben werden. Mittelfristiges Ziel ist, ausgehend von einer Zustandsbeschreibung praktikable Maßnahmen vorzuschlagen, die darauf gerichtet sind, die medizinische Betreuung der Menschen in Berlin insgesamt positiv zu beeinflussen. Diese zielen nicht nur auf eine vernünftige Umsetzung der Krankenhaus- und Ambulanzplanung unter den Bedingungen des geeinten Berlins, sondern auch auf machbare und effektive Vorsorgeprogramme sowie auf die dringend erforderliche Ergänzung von Betreuungsangeboten (z. B. Verbesserung der Betreuung von Diabetikern und Rheumatikern, ambulante Krebs- und Schmerztherapie, Gesundheitsbetreuung alter Menschen, Sterbebegleitung, ambulante Medizin, Sexualmedizin, Infektiologie einschließl. AIDS-Problematik, Naturheilkunde, Aspekte der ganzheitlichen anthroposophischen Medizin u. a.).

Zu 2. und 4.:

Der Senat von Berlin vertritt die Auffassung, daß fachbezogene bezirkliche Gesundheitskonferenzen ein Mittel der Gesundheitsförderung in Berlin sein können. Grundlage für eine Nationale Gesundheitskonferenz ist zunächst die Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung gesundheitsbezogener Daten und ihre periodische Fortschreibung mit dem Ziel der Gesundheitsplanung und Evaluation der Gesundheitswesens. Als ein Hilfsmittel hierfür dient die Gesundheitsberichterstattung (GBE).

Den Aufbau einer bezirklichen GBE, die in eine Landesgesundheitsberichterstattung münden und darüber hinaus Basis für eine Bundesgesundheitsberichterstattung sein könnte, unterstützt der Senat ausdrücklich. Zu diesem Zweck werden wir mit der Vorlage des neuesten Jahresgesundheitsberichts 1989/90 eine Konferenz mit den Bezirken einberufen, um über die Aktivitäten

und den Sachstand zur GBE auf Landes- und Bundesebene zu informieren und mögliche Kooperationen mit den Bezirken auszuloten. Darüber hinaus werden wir über den Fortgang des zur Zeit laufenden Gesundheits- und Sozialsurveys, an dem modellhaft auch zwei Bezirke beteiligt sind, berichten und die Möglichkeiten für die künftige bezirkliche Berichterstattung erörtern.

Zu 3.:

Soweit nicht grundsätzliche Fragen angesprochen sind (siehe Antwort zu 1.), ist koordinierend der Bereich Gesundheitsschutz/ Gesundheitshilfe in der Abt. II beauftragt.

Berlin, den 3. Juli 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 464
des Abgeordneten Dirk Schneider (PDS)
über Sicherung von Sportstätten in den 11 Bezirken des Ostteils der Stadt Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie sind die Nutzungs- und Besitzverhältnisse der Sportplätze und Sportstätten in den 11 Bezirken des Ostteils der Stadt Berlin mit Stand vom April 1991? Wieviel Prozent der Sportstätten sind jetzt in kommunalem Besitz, wie viele in Vereinsbesitz?
2. Wie viele dieser Sportstätten sind auf Grund ihres baulichen Zustandes uneingeschränkt für sportliche Nutzungen verfügbar? Wie hoch ist die Versorgung mit Sportstätten in diesen 11 Bezirken im Verhältnis zu den Westberliner Bezirken?
3. Wie wirkungsvoll sind die Bestimmungen der Sportstättensicherungsordnung der ehemaligen DDR durchgesetzt worden? Gibt es Sportstätten, die nicht mehr als solche zur Verfügung stehen und eventuell bei der Treuhandanstalt für gewerbliche oder andere Zwecke zur Veräußerung anstehen, weil die Bezirke bzw. das Land Berlin keinen Antrag auf Übernahme gestellt haben? Wenn ja, welche Plätze sind dies/und aus welchen Gründen geschah eine derartige Unterlassung?
4. Hat der Senat ein Konzept zur umfassenden Sanierung desolater Sportanlagen in den 11 Ostberliner Bezirken, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Olympiabewerbung? Welche Kosten sind für ein solches Programm in den nächsten Jahren zu erwarten?

Berlin, den 25. April 1991

Eingegangen am 25. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 464

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Nutzungs- und Besitzverhältnisse der Sporteinrichtungen in den 11 Bezirken des Ostteils der Stadt Berlin stellen sich nach Aussage der Bezirke mit Stand vom April 1991 wie folgt dar:

– Mitte

In die bezirkliche Verwaltung wurden 6 Sportanlagen überführt. Der Senatsverwaltung untersteht 1 Sportanlage. 26 Sportanlagen unterschiedlicher Eigentumsform wurden zur Übernahme in Kommunaleigentum beantragt.

– Prenzlauer Berg

In die bezirkliche Verwaltung wurden 8 Sportanlagen überführt. Der Senatsverwaltung unterstehen 3 Sportanlagen.

– Friedrichshain

Es werden 8 Sportanlagen bezirklich verwaltet und 2 Sporteinrichtungen durch die Senatsverwaltung.

– Treptow

In bezirklichem Besitz befinden sich 16 Sportanlagen. Weiterhin bestehen noch 10 betriebliche Sportanlagen.

– Köpenick

Zur Übernahme in Kommunaleigentum wurden 120 Sportanlagen angemeldet. Die Eigentumsverhältnisse sind noch nicht geklärt.

– Lichtenberg

18 Sportanlagen werden durch den Bezirk verwaltet. In betrieblichem Eigentum befinden sich noch 4 Sportanlagen. Die Besitzverhältnisse sind insgesamt noch nicht geklärt.

– Weißensee

Alle Sportanlagen des Bezirkes befinden sich in kommunalem Besitz.

– Pankow

Von den 16 Sportanlagen im Bezirk befinden sich 14 Sportanlagen in kommunalem Besitz. Bei 2 Anlagen wurde die Übernahme in Kommunaleigentum beantragt.

– Marzahn

Alle 13 Sportanlagen des Bezirks befinden sich in kommunalem Besitz.

– Hohenschönhausen

Mit Ausnahme des Sportforums, das durch die Senatsverwaltung verwaltet wird, befinden sich alle anderen Sportanlagen des Bezirkes in kommunalem Besitz.

– Hellersdorf

Durch den Bezirk werden 3 Sportanlagen verwaltet. In betrieblichem Eigentum befinden sich 3 Sportanlagen, die zur Übernahme in Kommunaleigentum beantragt sind.

Nach Auskunft der Bezirke gibt es keine vereinseigenen Anlagen.

Zu 2.:

– Mitte

Von den kommunal verwalteten Sportanlagen sind 1 uneingeschränkt, 5 eingeschränkt und 1 nicht nutzbar.

– Prenzlauer Berg

Von den kommunal verwalteten Sportanlagen sind 5 uneingeschränkt, 2 eingeschränkt und 1 nicht nutzbar.

– Friedrichshain

Alle Sportanlagen, mit Ausnahme des Sport- und Erholungszentrums, befinden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Das Gesundheitsamt Friedrichshain hat die Schließung von Sportanlagen angekündigt.

– Treptow

Alle kommunal verwalteten Sportanlagen sind uneingeschränkt nutzbar.

– Köpenick

Alle kommunal verwalteten Sportanlagen sind uneingeschränkt nutzbar.

– Lichtenberg

Von den kommunalen Sportanlagen sind 16 uneingeschränkt und 2 eingeschränkt nutzbar.

– Weißensee

Bis auf eine Sportanlage sind alle anderen Anlagen uneingeschränkt nutzbar.

- Pankow
Alle kommunal verwalteten Sportanlagen sind uneingeschränkt nutzbar.
- Marzahn
Von den kommunal verwalteten Sportanlagen sind 8 uneingeschränkt und 5 eingeschränkt nutzbar.
- Hohenschönhausen
Bis auf 2 Sportanlagen sind alle anderen Anlagen uneingeschränkt nutzbar.
- Hellersdorf
Alle kommunal verwalteten Sportanlagen sind nur eingeschränkt nutzbar.

Ein konkreter Vergleich der Versorgung mit Sportanlagen zwischen den östlichen und westlichen Bezirken ist erst nach Klärung der Eigentumsverhältnisse möglich, da erst dann die notwendigen Informationen über die Anlagen erhoben und qualitative Kriterien bei Vergleichen berücksichtigt werden können.

Hierzu führt die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport eine Bestandserhebung in den 11 neuen Bezirken durch.

Zu 3.:

Wir gehen davon aus, daß mit der Sportstätten sicherungsordnung der ehemaligen DDR die Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum vom 13. Juni 1990 gemeint wurde.

Alle den Bezirken und der Senatsverwaltung bekannten Sportanlagen wurden bzw. werden entsprechend ihrer Zuständigkeit zur Übernahme in Kommunaleigentum, beantragt.

Grundsätzliche Entscheidungen zur Übertragung durch die Treuhandanstalt gibt es noch nicht.

Zu 4.:

Ein Konzept, das Zielvorstellungen, Terminfragen und sonstige Rahmenbedingungen beinhaltet, wird zur Zeit von den beteiligten Senatsverwaltungen erarbeitet.

Bezüge der Sanierungsplanung zur Olympiaplanung sind erst bei Vorliegen eines Trainingsstättenkonzeptes genau zu bestimmen.

Die geplanten olympischen Wettkampfstätten an Stelle traditioneller Sportstätten werden in der vor- und nacholympischen Nutzung das Sportangebot für die Berliner dauerhaft bereichern. Zudem werden auch die für Olympia benötigten Trainingsstätten die Sportinfrastruktur erweitern. Dabei sollen möglichst alle Bezirke einbezogen werden, um Entwicklungsdefizite, insbesondere im Ostteil unserer Stadt, zu überwinden.

Das Konzept für die erforderlichen Trainingsanlagen wird nach Abschluß der Abstimmungen mit allen Internationalen Sportföderationen erfolgen.

Über die Kosten eines solchen Programms können zur Zeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Berlin, den 11. Juli 1991

Jürgen Klemann

Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 516

des Abgeordneten Christian Pulz

(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)

über den Erhalt der Jugendclubs im Ostteil der Stadt

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Jugendclubs existieren im Ostteil der Stadt? Wie viele sind in kommunaler Verwaltung? Was geschah mit den

Jugendclubs der Betriebe? Wie viele Jugendclubs wurden seit dem 3. Oktober 1990 geschlossen? Wie viele davon wurden einer anderen Nutzung zugeführt? Wie viele Clubs wurden privatisiert und so für die Jugendkulturarbeit erhalten?

2. Welche inhaltlichen Konzeptionen hat der Senat zur Arbeit der Jugendclubs? Hat der Senat vor, bestimmte Clubs zu Zentren der Jugendsozialarbeit zu entwickeln? Wenn ja, welche?
3. Wie viele Mitarbeiter wurden übernommen? Was geschieht mit den vielen unausgebildeten Mitarbeitern der Clubs? Welche Berufsabschlüsse der ehemaligen DDR werden in diesem Bereich anerkannt? Wurden faire, berufsbegleitende Angebote gemacht (zur Qualifizierung)?
4. Unternimmt der Senat Vorstöße bei der Treuhand, die sogenannten Dienstleistungswürfel (vor allem in den Neubaugebieten) in kommunales Eigentum zu überführen, um den Bestand der sozialen Einrichtungen (einschließlich der Jugendclubs) zu sichern?
5. Welche Vorstellungen bestehen im Senat, den Erhalt der Jugendclubs bei steigenden Gewerberaummieten zu sichern? Wie trägt der Nachtragshaushalt der ungehemmten Steigerung der Gewerberaummieten Rechnung? Wie steht der Senat zur Frage eines generellen Stops der Gewerberaummieten, um soziale Einrichtungen wie Jugendclubs erhalten zu können?

Berlin, den 6. Mai 1991

Eingegangen am 7. Mai 1991

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 516

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es wird gebeten, die Frist bis Ende Juli 1991 zu verlängern, da zu dieser Frage noch keine vollständigen Angaben aus den Bezirken vorliegen.

Zu 2.:

In dem vom Senat 1989 vorgelegten Bericht zur Situation der bezirklichen Jugendfreizeitstätten (Drs 10/2783) wurde für die Aufgabenstellung der Jugendfreizeitstätten die besondere Bedeutung eines sozial-kulturellen Konzepts hervorgehoben. Die inhaltlichen Konzeptionen für einzelne Einrichtungen sind jedoch von den Bezirksämtern (Jugendhilfeausschuß und Jugendamt) nach Maßgabe der Zielgruppe, des Einzugsgebietes sowie der räumlichen und personellen Möglichkeiten festzulegen.

Zu 3.:

Für die erste Frage zu Punkt 3 wird ebenfalls Fristverlängerung erbeten.

Das Problem der Beschäftigten in Jugendclubs ist dem Senat seit längerem bekannt. Zunächst ist es erforderlich, den Ausbildungsstatus der Jugendclubleiter nach Artikel 37 Einigungsvertrag abzuklären. Eine Entscheidung darüber, ob sie dem staatlich anerkannten Erzieher oder über die Zusatzqualifizierung für Fürsorger den staatlich anerkannten Sozialarbeitern gleichgestellt werden können, kann zur Zeit nicht getroffen werden.

Für unausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besteht über derzeit schon das Angebot der berufsbegleitenden Erzieherausbildung.

Zu 4.:

Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand mit der Treuhandanstalt über den Erhalt der Jugendclubs in den sogenannten Dienst-

leistungseinrichtungen geht der Senat davon aus, daß für die Jugendklubs Ersatz geschaffen werden kann, wenn es zu Neu- oder Umbauten kommt, und auch Übergangslösungen für die Bauzeit geschaffen werden können.

Zu 5.:

Der Senat betrachtet mit Sorge das Ansteigen der Gewerberaummieten in der Stadt, was auch Auswirkungen auf die Unterhaltung von Jugendeinrichtungen in gewerblich nutzbaren Räumen hat. Er sieht jedoch in Wahrung des marktwirtschaftlichen Prinzips von Angebot und Nachfrage derzeit noch keine Möglichkeit, zur Erreichung besserer finanzieller Bedingungen für die Unterhaltung von Jugendklubs und anderer sozialer Einrichtungen eine gesetzliche Normierung der Gewerberaummieten zu bewirken.

Soweit Bezirksämter (Jugendämter) Mieträume als Jugendklubs betreiben, sind die erforderlichen Mittel dort veranschlagt. Im Nachtragshaushaltsplan 1991 sind im Kapitel 10 90 beim Titel 684 25 Mittel für Zuwendungen für Jugendfreizeitstätten im Ostteil der Stadt, die in freier Trägerschaft betrieben werden, veranschlagt (Halbjahresbedarf). Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Jugend und Familie in eigener Zuständigkeit entschieden, bis zu 5 % der im bereits beschlossenen Haushaltsplan 1991 für die Förderung von Jugendfreizeitstätten freier Träger veranschlagten Ausgaben (siehe Erläuterung zu Kapitel 10 90 Titel 684 25) zusätzlich für diesen Zweck einzusetzen.

Berlin, den 3. Juli 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 12. Juli 1991

Nr. 517 des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Recycling von Styroporverpackungen

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten des Recyclings von Styropor und ähnlichen Kunststoffen sieht der Senat?
2. Sind in Berlin – etwa dem Beispiel der Stadt Heilbronn folgend – Annahmestellen für Schaumstoffabfälle vorhanden oder geplant?
3. Beabsichtigt der Senat das Recycling von Verpackungen aus Styropor zu fördern, wie es bereits in § 8 der alten Bundesländer geschieht?
4. Ist dem Senat das bayerische Programm „Förderung von Umweltschutzinvestitionen aus dem Zusatzprogramm der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA), München“ bekannt, in dessen Rahmen Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen gegeben werden, die in Zusammenhang mit Neuerrichtung, Erweiterung oder Verlegung von Betrieben oder Betriebsteilen Neuanlagen zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung errichten?
5. Ist der Senat bereit, zur Reduzierung des Abfallaufkommens ähnliche Förderungswege zu beschreiten?
6. Welche anderen Möglichkeiten der Förderung von Recyclingsmöglichkeiten von Styropor bzw. der Unterstützung entsprechender Bemühungen der einschlägigen Unternehmen oder Verbände sieht der Senat?

Berlin, den 3. Mai 1991

Eingegangen am 7. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 517

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Recycling von expandierendem Polystyrol (EPS) oder Styropor ist technisch zu 100 % möglich. Vorrangig werden 2 Verfahrensweisen zum Recycling von Styropor gesehen.

1. Formteile und Verpackungschips aus Styropor werden in Shredderanlagen zerkleinert, zermahlen und ausgesiebt. Das „perlige“ Material wird bei der Herstellung neuer Formteile zugesetzt. Je nach Materialanforderung des neuen Produktes kann bis zu 80 % Recyclingmaterial zugeführt werden.
2. Das Styropor wird zum Rohstoff regranuliert. Nach der Zerkleinerung wird das Altstyropor in einen Extruder gegeben, wo mit Hilfe von Druck und Hitze kristallines Polystyrol (grobes Granulat) entsteht. Das Polystyrol kann zur Neugewinnung von Verpackungschips (Loose Fill) eingesetzt werden oder als Rohstoff z. B. für Spritzgußteile wiederverwendet werden.

Zu 2.:

Nein. Eine Gewerbemüllanalyse in Berlin (West) ergab für das Jahr 1990 einen Anteil von 0,34 % Styropor in Form von Verpackungsmaterial am gesamten Gewerbeabfall. Das entspricht in etwa einer Menge von 1585 t/Jahr für Berlin (West). Der größte Anteil der Styroporabfälle fällt im Handel (rund 46 %) an, gefolgt vom produzierenden Gewerbe mit rund 26 %. Wie bereits in der Antwort vom 17. August 1990 auf die Kleine Anfrage Nr. 1653 der Abgeordneten Frau Dr. Käthe Zillbach über Recycling von Styropor ausgeführt, ist von Seiten der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) die Einrichtung von Annahmestellen für Styropor deshalb nicht vorgesehen, weil die Umsetzung der im Mai verabschiedeten Verpackungsverordnung eine Verwertung der (Styropor-)Verpackungsmaterialien direkt durch den Abfallerzeuger vorsieht, mithin Handel und Gewerbe in direktem Kontakt mit den Recyclingunternehmen für eine Verwertung ihrer Verpackungsabfälle sorgen.

Zu 3.:

Da das Recycling von Styropor wirtschaftlich und technisch keine Schwierigkeiten aufweist und nach Kenntnis des Senats bereits zwei Firmen auf dem Berliner Markt ihre Dienstleistungen diesbezüglich anbieten, wird keine Notwendigkeit für eine Förderung durch den Senat gesehen.

Zu 4.:

Dem Senat ist das Zusatzprogramm und das Ergänzungsdarlehen – Umweltschutz – der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) bekannt. Das Förderungsprogramm berücksichtigt Maßnahmen zur

- Abwasserreinigung
- Luftreinigung
- Lärmschutz
- Abfallwirtschaft

Die Förderung umfaßt zinsgünstige Darlehen für Investitionen zur Errichtung umweltfreundlicher Produktionsanlagen (integrierte Anlagen) und Betriebsverlagerungen aus Umweltschutzgründen.

Hinsichtlich des Bereichs Abfallwirtschaft haben nach Auskunft der LfA Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung Vorrang vor der Abfallbeseitigung.

Zu 5. und 6.:

Grundsätzlich sollte die Abfallbeseitigung nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Die Neuerrichtung, Erweiterung oder Verlegung von Betrieben oder Betriebsteilen, die der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung dienen, sollten daher vorrangig privat finanziert werden.

Kleine und mittlere Unternehmen sollten jedoch im Hinblick auf die Entwicklung und den Einsatz neuer Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategien unterstützt werden. Entsprechende Förderungsprogramme, wie das Umweltinvestitionsprogramm bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz und das „Programm zur Förderung ökologischen Wirtschaftens“ bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, unterstützen derartige Aktivitäten.

Berlin, den 5. Juli 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 11. Juli 1991

Nr. 526
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Entsorgung von Gießereisanden

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Tonnen Kernsande fallen jährlich in Berlin an?
2. Wie und wo erfolgt gegenwärtig die Beseitigung der oben genannten Abfälle?
3. Trifft es zu, daß Kernsande – entsprechend der Technischen Anleitung (TA) – als Sonderabfall nur auf einer Sondermülldeponie abgelagert werden dürfen?
4. Warum werden die anfallenden Sande nicht verwertet, obwohl die Verwertung nach dem Stand der Technik möglich ist?
5. Wird der Senat umgehend Maßnahmen ergreifen, um die Verwertung zukünftig sicherzustellen?
Wenn ja, welche und zu welchem Termin soll die Verwertung sichergestellt werden?

Berlin, den 10. Mai 1991

Eingegangen am 14. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 526

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung zur Bestimmung von Abfällen nach § 2 Abs. 2 des Abfallgesetzes (Abfallbestimmungs-Verordnung-AbfBestV) am 1. Oktober 1990 waren Gießereisande (Kernsande) nicht nachweispflichtig. Aus diesem Grund können zur Zeit nur geschätzte Mengen angegeben werden. Danach fallen in Berlin (West) rd. 3 000 t/a und in Berlin (Ost) rd. 1 000 t/a Sande an, die entsorgt werden müssen.

Zu 2.:

Bei den Gießereibetrieben werden derzeit die anfallenden Kernsande nicht getrennt von den Formsanden erfaßt. Die Mischsande (Form- und Kernsande) werden derzeit deponiert (Bauschutt und Hausmülldeponie).

Zu 3.:

Nach der Abfallbestimmungs-Verordnung gehören nur die Kernsande zu den besonders überwachungsbedürftigen Abfällen. Nach den Empfehlungen der TA Abfall sollten diese Abfälle in 1. Priorität auf eine Sonderabfalldeponie.

Zulässig ist auch die Entsorgung auf einer Monodeponie, das heißt gegebenenfalls auch in gesondert gesicherten Bereichen einer Hausmülldeponie.

Zu 4.:

Altsande werden in den Gießereien grundsätzlich so weit wie möglich verwertet. Durch den betriebsinternen Einsatz einfacher mechanischer Aufbereitungsverfahren erreichen viele Betriebe eine Recyclingquote von ca. 90 %. Die vollständige Entfernung der nicht mehr bindefähigen Bindehüllen von Quarzkorn kann mit diesen Aufbereitungsverfahren allerdings nicht erreicht werden, so daß der Umlaufsand ständig mit 10 % bis 20 % Neusand vermischt werden muß. Eine entsprechende hohe Altsandmenge muß demnach aus dem Sandkreislauf ausgeschleust und anschließend deponiert werden.

Der jährliche Bedarf an Neusanden könnte auf ein Minimum beschränkt bleiben, wenn zukünftig das Verwertungspotential bei Altsanden durch den Einsatz von Regenerierungsverfahren ausgeschöpft werden würde. Bei Nutzung der vorhandenen Verwertungstechniken kann eine erhebliche Reduzierung der zu deponierenden Altsandmenge erreicht werden. Nach den vorliegenden Erkenntnissen werden derzeit in den alten Bundesländern verschiedene Altsandregenerierungsanlagen mit mechanischen und thermischen bzw. mechanischen, thermischen und pneumatischen Verfahrensstufen betrieben. Nach Aussagen der Hersteller von Verwertungsanlagen erreichen diese regenerierten Sande nahezu Neusandqualität. Im übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 5 verwiesen.

Zu 5.:

Normadressat für die Rechtspflicht des § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Reststoffvermeidung und -verwertung sind die Betreiber der genehmigungsbedürftigen Anlagen.

Da der Senat keine umfassenden verfahrenstechnischen und betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse über die konkreten Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten aller Ab- und Nebenprodukte hat und diese im Rahmen seiner personellen Kapazitäten auch nicht erarbeiten kann, ist beabsichtigt, im Land Berlin ein breit und mehrjährig angelegtes Vollzugsprogramm zur Umsetzung des § 5 (1) 3 BImSchG durchzuführen.

Im Rahmen dieses Programms sollen die notwendigen Erhebungen und Untersuchungen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen flächendeckend durch externe Gutachter vorgenommen werden. Diese Handlungsempfehlungen sollen sodann durch nachträgliche Änderungen der Genehmigungsbehörde umgesetzt werden. Nur mit einem derartigen Programm kann das Gebot der Reststoffvermeidung und -verwertung über das in der Kleinen Anfrage genannte Beispiel hinaus konsequent durchgesetzt werden. Dies zeigen die Erfahrungen, die mit einem derartigen Programm in Hessen gewonnen worden sind.

Zur Zeit ist die Finanzierung noch nicht abschließend entschieden.

Berlin, den 10. Juli 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator
für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 537
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über die veränderte Wegführung der Buslinie 60

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß die BVG beabsichtigt, die Buslinie 60 statt über Uhland- und Kantstraße ab 2. Juni 1991 über Lietzenburger und Joachimstaler Straße zum Bahnhof Zoo zu führen? Welche Gründe führten zu diesen Plänen?

2. Wie groß ist die Zahl der zusteigenden und der umsteigenden Fahrgäste an den zukünftig nicht mehr von der Buslinie 60 angefahrenen Haltestellen Uhland- Ecke Kantstraße und Uhlandstraße Ecke Kurfürstendamm, und wie viele Minuten zusätzliche Reisezeit (Fahrzeit, Wartezeit, Fußweg) werden diese Fahrgäste zukünftig zum Erreichen einer Haltestelle der Buslinie 60 benötigen (Sofern keine neueren Untersuchungen vorliegen, genügen die Angaben aus der Fahrgastzählung von 1986/87.)?
3. Wie groß ist die Zahl der zusteigenden Fahrgäste an der bisher von der Buslinie 69 angefahrenen Haltestelle Joachimstaler Straße Ecke Lietzenburger Straße, die nach den BVG-Plänen zukünftig von der Buslinie 60 bedient werden soll?
4. Ist dem Senat bekannt, daß es auf der neuen Route der Buslinie 60 häufig Staus gibt, und plant der Senat deshalb Maßnahmen zur Beschleunigung der Buslinie 60 im Zuge der neuen Wegführung zum Beispiel durch Busspuren oder Busschleusen in der Lietzenburger Straße oder im südlichen Abschnitt der Joachimstaler Straße?
5. Welche Auswirkungen hatte die Ausweisung der Ladezonen zugunsten des Lieferverkehrs in der Uhlandstraße zwischen Lietzenburger Straße und Kurfürstendamm auf die Einhaltung der Fahrpläne? Erwartet der Senat, daß sich derartige Maßnahmen auch auf dem Abschnitt zwischen Kurfürstendamm und Kantstraße positiv auf die Einhaltung der Fahrpläne auswirken würden? Falls ja, wird sich der Senat im Interesse der unter 2. genannten Fahrgäste für eine Beibehaltung der jetzigen Wegführung aussprechen?

Berlin, den 7. Mai 1991

Eingegangen am 15. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 537

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Wegführung der Omnibuslinie 249 (früher 60) ist seit dem 2. Juni 1991 geändert worden. Sie orientiert sich grundsätzlich an der Verkehrsnachfrage. Hierfür wurden bereits im Rahmen des BVG-Konzepts umfangreiche Untersuchungen mit Befragungen von 50 000 Berliner Haushalten zu ihren täglichen Wegen (nicht nur mit dem öffentlichen Nahverkehr) durchgeführt.

Dabei kristallisierte sich bei Quelle-Ziel-Analysen in der Wilmsdorfer Bevölkerung u. a. der Wunsch nach einer direkten Omnibusverbindung zum Einkaufszentrum Kurfürstendamm/Joachimstaler Straße heraus. Dieses Gebiet war bisher durch die Omnibuslinie 249 (früher 60) mit der Wegführung über die Uhlandstraße und Kantstraße nicht angebunden.

Gleichzeitig wird hiermit zukünftig die U-Bahnlinie U 9 als wichtige Nord-Süd-Verbindung wesentlich früher und zuverlässiger erreicht als über die stark störungsanfällige und längere alte Wegführung über Uhlandstraße und Kantstraße.

Zu 2.:

Die Anzahl der ein- und aussteigenden Fahrgäste betrug (lt. BVG-Fahrgastzählung 1986/87) im Bereich Uhlandstraße/Kurfürstendamm jeweils rd. 300/Tag. Für diese Fahrgäste verlängert sich der Fußweg bis zur nächsten Haltestelle Uhlandstraße/Lietzenburger Straße um rd. drei Minuten. Die Anzahl der Ein- und Aussteiger am Knotenpunkt Kantstraße/Uhlandstraße betrug jeweils rd. 150/Tag. Hier muß zum Erreichen der nächsten Haltestelle am U- und S-Bhf. Zoologischer Garten ein rd. 6minütiger Fußweg zurückgelegt werden. Die Reisezeiten auf der Omnibuslinie 249 erhöhen sich für die hier genannten Fahrgäste nur unwesentlich.

Zu 3.:

Die Anzahl der Ein- und Aussteiger am Rankeplatz betrug (lt. BVG-Fahrgastzählung 1986/87) auf der Linie 229 (früher 69) jeweils rd. 100 Fahrgäste/Tag. Diese Haltestelle wird entspre-

chend dem Grundprinzip der BVG, möglichst keine Haltestellen bei Linienveränderungen aufzugeben, zukünftig von der Omnibuslinie 249 bedient. Genaue Zahlen über die möglichen Ein- und Aussteiger liegen für die Linie 249 noch nicht vor, wesentliche Veränderungen sind in diesem Bereich jedoch nach Angaben der BVG nicht zu erwarten.

Zu 4. und 5.:

Die beiden Fragen sind bereits mit Zwischenbericht vom 29. Mai 1991 beantwortet worden.

Berlin, den 9. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. Juli 1991

Nr. 566 des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Volkspark Wuhlheide

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die für die Saison 1992 geplante Fertigstellung des Licht- und Luftbades im Volkspark Wuhlheide gefährdet ist, da laut Auskunft des Bezirksamtes Köpenick statt der benötigten 6 Millionen DM für 1991 nur 2,1 Millionen DM zur Verfügung stehen?
2. Ist der Senat gleichfalls der Meinung, daß die Wiederherstellung des Volksparks Wuhlheide in dem industriellen Ballungsgebiet Oberschöneweide eine besondere Priorität genießen sollte, und könnten für 1991 zusätzliche Mittel dem Bezirksamt Köpenick zweckgebunden zugeführt werden?

Berlin, den 7. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 566

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß 1991 2,1 Mio. DM für die Wiederherstellung des Licht- und Luftbades Wuhlheide bereitstehen. Der Senat sieht sich angesichts der angespannten Haushaltssituation außerstande, weitere finanzielle Mittel für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung zu stellen.

Zu 2.:

Ja; der Senat betrachtet die Wiederherstellung des gesamten Volksparks Wuhlheide – eines sozialpolitisch und gartenhistorisch bedeutsamen Parks – als ein wichtiges Anliegen, da der Volkspark und der angrenzende Wald besonders für das hochbelastete Wohngebiet Oberschöneweide große Bedeutung haben.

Von den Berliner Forsten (bzw. ehemalig Forstwirtschaftsbetrieb), die Eigentümer der Anlage sind, sind im Verlauf der vergangenen Jahre eine Vielzahl landschaftspflegerischer Maßnahmen durchgeführt worden. Solche Maßnahmen sind – im Sinne der vorstehenden Zielsetzungen – auch in diesem Jahr nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgesehen.

Berlin, den 1. Juli 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 10. Juli 1991

Nr. 586
des Abgeordneten Volker Liepelt (CDU)
über ineffektive Arbeit
der Bundesgartenschau GmbH (BUGA GmbH)

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung, daß angesichts der offenkundigen Konzeptionslosigkeit und ausufernden Gutachten und Planungsintensität, jedoch mangelnder real durchgeführter Umsetzung die Arbeit der „Bundesgartenschau '95 GmbH“ als ineffektiv zu bezeichnen ist, und welche Konsequenzen wird er aus dem bisherigen Arbeitsverlauf für die BUGA '95 ziehen?
2. Wieviel Haushaltsmittel hat die BUGA '95 GmbH inklusive von Drittmitteln bisher seit ihrer Gründung verbraucht?
3. Wie hoch sind die von der BUGA GmbH seit ihrer Gründung für Gutachten, Planungsvorhaben etc. verbrauchten Mittel und Honorare?
4. Wieviel Geld wurde für gärtnerische bzw. landschaftsplanerische Gestaltungen im Sinne von Neuanpflanzungen, Begrünungen etc. ausgegeben?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 586

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Der Senat teilt nicht Ihre Auffassung, daß die bisherige Arbeit der Buga '95 GmbH als ineffektiv zu bezeichnen ist.

So darf die Umstellung der Konzeption der Bundesgartenschau auf Grund fundamental veränderter politischer Voraussetzungen nicht mit Konzeptionslosigkeit verwechselt werden.

Der mit der Vorlage zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus – Drs 11/453 – vorgelegten Konzeption der Bundesgartenschau Berlin 1995 lag noch die politische Situation Berlins vor der Einigung der beiden Stadthälften zugrunde. Der neue Senat hat unmittelbar nach Amtsantritt veranlaßt, in Kürze im Abgeordnetenhaus eine überarbeitete Konzeption vorzulegen, die der neuen Situation Rechnung trägt und eindeutige Akzente im Bezirk Mitte Berlins setzt.

Der Senat ist davon überzeugt, daß eine im Jahre 1985 notwendigerweise auf dem Westteil der Stadt beschränkte Bundesgartenschau im Jahre 1995 unbedingt über die ehemalige Grenzlinie hinaus wirksam werden muß. Eine Bundesgartenschau, die 1995 gewissermaßen noch „die Mauer im Plan“ hätte, ist völlig inakzeptabel.

Ungeachtet dieser wichtigen Konzeptionsveränderung hat die neue Bundesgartenschau Berlin 1995 GmbH intensiv an der Realisierung einzelner Projekte gearbeitet. Dies gilt insbesondere für den Moabiter Werder, für das mittlerweile ein interessantes Wettbewerbsergebnis vorliegt. Obwohl die Flächen entsprechend der Zeitplanung erst im April 1991 zur Verfügung stehen sollten, konnte in Teilbereichen bereits mit Bauarbeiten begonnen werden.

Zu 2.:

Die Bundesgartenschau Berlin 1995 GmbH erhielt in den Jahren 1988 bis 1990 folgende Zuwendungen (Rückzahlungen sind entsprechend berücksichtigt):

- 3 011 TDM im Rahmen der institutionellen Förderung (konsumtiver Bereich, Kapitel 14 00, Titel 682 61)
- 6 709 TDM im Rahmen der Projektförderung investiver Bereich, Kapitel 14 00, Titel 891 47).

Entsprechend dem Nachtragswirtschaftsplan 1991 der Bundesgartenschau Berlin 1995 GmbH beträgt der Zuschußbedarf 1991

- 4 836 TDM (konsumtiver Bereich)
- 12 870 TDM (investiver Bereich).

Die obengenannte Finanzierung ist durch den Haushaltsplan 1991 gesichert.

Zu 3. und 4.:

Bis 1990 wurden der Bundesgartenschau Berlin 1995 GmbH im Rahmen der Projektförderung (investiver Bereich) Zuwendungen in Höhe von 6 709 TDM gewährt. Ferner hatte die GmbH zusätzliche Einnahmen in Höhe von 30 TDM. Die Summe der Ausgaben im investiven Bereich betrug insgesamt 6 739 TDM.

Davon sind für Gutachten, Planungsvorhaben, Ausstellungen etc. (nicht aktivierungsfähige Ausgaben) bis 1990 3 309 TDM aufgewendet worden.

Des weiteren wurden für Analysen, Bodenproben, Nutzungsentschädigungen, Leitungsarbeiten, Freimachungen von Flächen, Landschaftsbauarbeiten und für den Bau des Büro- und Ausstellungsgebäudes am Humboldthafen (aktivierungsfähige Leistungen) bis 1990 insgesamt 3 430 TDM ausgegeben.

Von den für das Jahr 1991 entsprechend dem Nachtragswirtschaftsplan 1991 vorgesehenen Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung in Höhe von insgesamt 12 870 TDM sind bisher 5 503 TDM verfügt, das heißt beauftragt worden, davon ca. 3 940 TDM für aktivierungsfähige Leistungen (hauptsächlich für das Gebäude am Humboldthafen).

All diese Zahlen entsprechen, wenn man die unterschiedlichen BUGA-Konzepte beachtet, in etwa den in der Vorbereitung der Bundesgartenschau 1985 im vergleichbaren Zeitraum erreichten Ergebnisse und Vorbereitungen.

Berlin, den 3. Juli 1991

Dr. Volker Hassemer

Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. Juli 1991

Nr. 609
des Abgeordneten Dr. Christian Zippel (CDU)
über Gefährdung der weiteren Arbeit
des Evangelischen Kinder- und Feierabendheimes
„Siloah“

Ich frage den Senat:

1. Auf welche Weise beabsichtigt der Senat, den Weiterbau des Geistigbehindertenheimes des Evangelischen Kinder- und Feierabendheimes „Siloah“ in Berlin-Pankow zu unterstützen?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die Absicherung der finanziellen Verpflichtungen in verschiedenen Heimeinrichtungen wie der oben genannten derzeit gefährdet ist, weil die notwendigen Gelder einschließlich der Pflegegelder nicht kontinuierlich eingehen?

Berlin, den 2. Mai 1991

Eingegangen am 21. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 609

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist bemüht, die erforderlichen Mittel zur Fertigstellung des Neubaus des Ev. Kinder- und Feierabendheims „Siloah“ im Rahmen des Haushaltsvollzugs bereitzustellen.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Jugend und Familie ist zur Zeit für die folgenden Einrichtungen zuständig:

1. Kinderheim Katharinenstift,
Greifswalder Straße 18, Berlin 1055
2. Stephanus-Stiftung,
Albertinenstraße 20-23, Berlin 1120
3. EV. Kinderheim Siloah,
Grabbeallee 2-12, Berlin 1110

Diesen wurde mit Schreiben vom 17. Mai 1991 die für die erste Hälfte 1991 geltenden vorläufigen Sonderpflegesätze bekanntgegeben.

Es wird davon ausgegangen, daß die Einrichtungen nunmehr ohne weitere Schwierigkeiten weitergeführt werden können.

Berlin, den 9. Juli 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 12. Juli 1991

Nr. 611
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.)
über Prälat Schöneberg

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit ist es auch nach Auffassung des Senats ein Skandal, daß der Prälat Schöneberg nunmehr bereits seit 4 Jahren leersteht und es nicht gelungen ist, in diesen Jahren eine neue Konzeption dafür zu finden?
2. Welche Schritte hat der Senat bisher unternommen, um dem Bezirksamt Schöneberg in dieser Frage Beine zu machen?
3. Wie lange gedenkt der Senat noch dem Spiel des Erstellens und Verwerfens von Plänen und Lösungen zuzusehen?
4. Welche Konzeption hält der Senat aus ökonomischen und städtebaulichen Gründen an diesem Standort für vertretbar, und in welcher Weise wird er auf eine zügige Entscheidung diesbezüglich beim Bezirksamt Schöneberg drängen?

Berlin, den 14. Mai 1991

Eingegangen am 21. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 611

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der längere Leerstand und die Verzögerung der Neuplanung für den Prälaten ist unter anderem durch höhere Nutzungsabsichten des Eigentümers und durch die nicht abschließend geklärte Frage des Denkmalschutzes und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen auf das jeweilige Projekt erklärt.

Nachdem mehrere Planungsvorstellungen wie Wohnungsbau, Hotel- und Gastronomieeinrichtungen, die im Widerspruch zum derzeit geltenden Baurecht (Baunutzungsplan) und dem in Aussicht genommenen Baurecht (B-Planentwurf XI-198) standen, verworfen wurden, strebt jetzt eine französische Finanzierungsgruppe eine Hotel- und Büronutzung an, für die derzeit ein Vorentwurf durch einen Architekten erarbeitet wird. Eine abschließende Einschätzung durch den Landeskonservator dazu steht kurz bevor.

Zu 2. und 3.:

Der Senat und der Bezirk können nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten den Grundstückseigentümer in seiner Nutzungsabsicht bestärken. Damit das Projekt in seiner Realisierung nicht unsachgemäß behindert wird, soll der Bebauungsplan in Abstimmung zum Projekt möglichst schnell festgesetzt werden.

Zu 4.:

Der Senat vertritt gleich dem Bezirk die Auffassung, daß durch die Änderung der Bauleitplanung die Voraussetzung für Neubauten geschaffen werden muß, die ökonomisch die Umgebung stärken und zugleich städtebaulich die Baustruktur der Dorfaue und die denkmalpflegerischen Belange des Prälaten berücksichtigen. Durch die Anlage einer öffentlich nutzbaren Grünverbindung auf dem Prälatgrundstück zwischen Haupt- und Feurigstraße, entsprechend der Darstellung im FNP, soll zudem der Grünverbindung dieser Bereiche Rechnung getragen werden. Über die konkrete Ausgestaltung wird im Rahmen der Bebauungsplan- und Planungsverfahren zu entscheiden sein.

Berlin, den 5. Juli 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 11. Juli 1991

Nr. 623
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne[AL]/UFV)
über Entsorgung von Lösungsmitteln

Ich frage den Senat:

1. Wieviel halogenierte und nichthalogenierte Lösungsmittel fallen in Berlin an?
2. Welcher Anteil der oben genannten Mengen wird durch die Firma L. entsorgt?
3. In welchen Anlagen werden welche Mengen aufgearbeitet, gereinigt oder verbrannt?
4. Trifft es zu, daß Vertreter der Firma L. Vertretern von anderen Firmen geraten haben, Lösungsmittel zu vermischen?
5. Teilt der Senat die Auffassung, daß das ein Verstoß gegen die Lösungsmittelvermischungsverordnung ist?
6. Wenn ja, wie will der Senat sicherstellen, daß solche Aufforderungen zu gesetzwidrigen Handlungen in Zukunft unterbleiben?
Hält der Senat die oben genannte Firma noch für vertrauenswürdig?
7. Wie werden die anfallenden Lösungsmittel, die nicht von L. abgenommen werden, entsorgt?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 24. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 623

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundlage der nachfolgenden Ausführungen sind die Ergebnisse der Begleitscheinauswertung 1989 für die in Berlin (West) angefallenen und entsorgten Sonderabfälle, da das komplette Datenmaterial des Jahres 1990 für Gesamtberlin noch nicht ausgewertet vorliegt.

Im Bereich Berlin (Ost) stand kein vergleichbares Auswertungsinstrument (Begleitscheine) über die Entsorgung zur Verfügung. Somit sind hier nur die der Expertengruppe Abfall des Regionalausschusses vorgelegten Zahlen (stat. Erhebung 1988) bekannt. Dabei wurde der Versuch unternommen, diese Zahlen den im Geltungsbereich des AbfG gebräuchlichen Abfallschlüsselnummern zuzuordnen.

Abfalluntergruppe 552

Halogenierte organische Lösemittel und Lösemittelgemische, andere Flüssigkeiten mit halogenierten organischen Verbindungen

Berlin (West)	Berlin (Ost)
3 200 t	480 t

Abfalluntergruppe 553

Organische Lösemittel und andere organische Flüssigkeiten, frei von halogenierten organischen Verbindungen

Berlin (West)	Berlin (Ost)
2 800 t	10 700 t

Zu 2.:

Der Anteil der obengenannten Mengen, der über die Firma L. in Berlin (West) entsorgt wurde, liegt bei

400 t halogenierter organischer Lösemittel und
450 t nicht halogenierter organischer Lösemittel.

Zu 3. und 7.:

Da im Jahr 1989 noch eine große Menge an Lösemittelgemischen anfielen, lag der Anteil der Lösemittel, die in die Verbrennung gingen, bei über 60 %.

Der Hauptanteil der zu verbrennenden Lösemittel wurde über die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) zur Sonderabfall-Verbrennungsanlage Schöneiche entsorgt. Des weiteren wurden die Verbrennungskapazitäten einer Berliner Tochtergesellschaft und einer Destillationsanlage im alten Bundesgebiet für die West-Berliner Lösemittel genutzt.

In Ost-Berlin konnte auf die Kapazität von 23 Betriebsgroßdestillationen zurückgegriffen werden, danach wurden die Stoffe im Petro-chemischen Kombinat Schwedt verbrannt.

Zu 4.:

Dem Senat ist nicht bekannt, daß die Firma L. anderen Firmen den Rat erteilt hat, Lösemittel zu vermischen.

Zu 5.:

Durch den Gesetzgeber ist nur die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel zusätzlich geregelt (VO über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel (HKW-Abf) vom 9. Dezember 1989 (GVBl. Nr. 69 S. 2088). Sollten Firmen sich nicht an die Vorschriften dieser VO halten, wären die Verstöße als Ordnungswidrigkeiten nach § 6 der oben angeführten Verordnung zu verfolgen und zu ahnden.

Zu 6.:

Ohne die von Ihnen geschilderten Verfahrensweisen der Firmen zu kennen, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Sammelentsorgungsnachweise (SEN) für Abfallschlüssel 552 20 (Lösemittelgemische, halogenierte organische Lösemittel enthaltend) nicht bestätigt.

Um zu verhindern, daß bei der Entsorgung von halogenfreien Lösemitteln eine Vermischung verschiedenartiger Lösemittel beim Abfallerzeuger vorgenommen wird, sind von der Verwaltung auch SEN für Abfallschlüssel 533 70 (Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Lösemittel) abgelehnt worden. Beim Anfall verbrauchter Lösemittel (halogenfrei) muß festgestellt werden, daß es bei den Abfallerzeugern gelegentlich zur Vermischung verschiedenartiger Lösemittel kommt. Vorhandene Verwertungsmöglichkeiten werden oftmals nicht ausreichend geprüft. Bei der Einsammlung dieser Gemische mittels SEN wird eine weitere Vermischung begünstigt und eine nachfolgende destillative Auftrennung erschwert bzw. unmöglich gemacht. Die von den meisten Entsorgern vorgeschlagene thermische Nutzung (Verbrennung) ist nicht im Sinne des Umweltschutzes und des sparsamen Umgangs mit wiederverwertbaren Ausgangsstoffen.

Gerade Abfallerzeuger, bei denen Lösemittelgemische anfallen, sollten dadurch, daß sie zur Durchführung des Entsorgungsnachweisverfahrens gezwungen werden, prüfen, ob der Anfall dieser Gemische ganz zu vermeiden oder wenigstens zu vermindern ist.

Die Verwaltung geht davon aus, daß die Firmen die überprüfbaren Auflagen und Bedingungen der Genehmigungen einhalten. Gegenteiliges ist bisher nicht bekannt geworden.

Berlin, den 12. Juli 1991

Ulrich Roloff-Momin

Senator

für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 625

**des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Länge von U-Bahn-Doppeltriebwagen
im Großprofil**

Ich frage den Senat:

1. Wie lang ist ein Doppeltriebwagen im Großprofil?
2. Wie lang ist ein Vierwagenzug, Fünfwagenzug und ein Sechswagenzug im Großprofil?
3. Warum beträgt die „minimale Bahnsteiglänge für Vierwagenzüge 73,20 m, bei Sechswagenzügen 105,30 m“, wie es in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 213 vom 1. März 1991 ausgeführt worden ist?
4. Gibt es im Großprofilnetz von BVG und BVB Bahnsteige, die kürzer als 105,30 m sind?
Wenn ja, um welche Bahnsteige handelt es sich, wie lang sind sie und mit welcher Begründung werden sie für Sechswagenzüge benutzt, ohne daß die „ausreichende Länge“ von 105,30 m erreicht wird?

Berlin, den 14. Mai 1991

Eingegangen am 24. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 625

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Länge eines Doppeltriebwagens im U-Bahn-Großprofilnetz beträgt 32,10 m.

Zu 2.:

Die Längen betragen für einen Vierwagenzug 64,20 m, einen Sechswagenzug 96,30 m. Fünfswagenzüge existieren nicht.

Zu 3.:

Die **minimale Bahnsteiglänge** setzt sich zusammen aus der Zuglänge sowie

- | | |
|---|-------|
| a) Signalstand vor Endwand
(zur Durchführung von Signalarbeiten) | 1,0 m |
| b) Signal-Sichtabstand für den Fahrer | 2,0 m |
| c) Halteungenauigkeit | 3,0 m |
| d) Drängelgitter zur sicheren Führung
der Fahrgäste | 3,0 m |

Somit beträgt die **minimale Bahnsteiglänge** für einen Sechswagenzug der Serie F 6 x 16,05 m + 9 m = 105,30 m. Künftige Züge können durchaus länger sein. Daher wurde mit der Wiederaufnahme, des U-Bahnbaus nach dem Zweiten Weltkrieg die Regel-Bahnsteiglänge einheitlich auf 110 m festgelegt. Im Betriebsbereich der BVB wurde bei Neuanlagen eine Regel-Bahnsteiglänge von 120 m ausgeführt.

Zu 4.:

Es gibt einige Bahnhöfe der U-Bahnlinie 7, die zu einem früheren Zeitpunkt verlängert wurden wie Mehringdamm, Gneisenaustraße, Karl-Marx-Straße und Rathaus Neukölln, deren Länge geringfügig bis 0,65 m die heute geforderte Mindestlänge von 105,30 m unterschreiten. Damals war der D-Wagen mit einer Länge von 15,85 m Bemessungsgrundlage.

Die Unterschreitung der Mindest-Bahnsteiglänge bedeutet eine Verkleinerung der Haltetoleranz. Dies führt zum vorsichtigeren Einfahren der Züge und letztlich zu einer Verringerung der Leistungsfähigkeit der Strecke.

Berlin, den 12. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 637

**des Abgeordneten Uwe Goetze (CDU)
über Fortbestand der Kappungsgrenze
bei kapitalkostenbedingter Erhöhung der Miete
im Sozialen Wohnungsbau**

Ich frage den Senat:

1. Welches Laufzeitende ist 1990 für die damals beschlossene Nachförderung von solchen Sozialwohnungen, die durch das Auslaufen der Zinsbindung teilweise extreme Mietsteigerungen zu verzeichnen hatten, festgelegt worden?
2. Welche Perspektive haben die Mieter dieser Wohnungen damit hinsichtlich der Miethöheentwicklung bis Mitte der neunziger Jahre bzw. nach Auslaufen der oben angeführten Nachförderung?
3. Wird die Kappungsgrenze von DM 8,00 beibehalten oder im Verlauf der Jahre erhöht?
4. Wie viele Wohnungen werden seit 1990 nachgefordert, und welche finanziellen Auswirkungen entstehen dadurch jährlich für das Land Berlin?
5. Ist dem Senat bekannt, ob in der nächsten Zeit (gegebenenfalls in welchem Umfang) mit einer ähnlichen Problematik wie 1990 zu rechnen ist, weil eine große Zahl von Festzinskrediten aus einer Niedrigzinsperiode zu einem Zeitpunkt auslaufen?

Berlin, den 21. Mai 1991

Eingegangen am 27. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 637

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

31. Dezember 1991.

Zu 2. und 3.:

Die Auswirkungen von Zinserhöhungen für die eingesetzten Fremdmittel der Realkreditinstitute auf die Mietenentwicklung hängt wesentlich vom Zinsniveau des Kapitalmarktes für längerfristige Hypothekendarlehen zum Zeitpunkt des Auslaufens von Zinsbindungsfristen ab. Hierüber sind Aussagen für den Zeitraum 1992 und Folgejahre derzeit nicht möglich. Berechtigte Mieter erhalten weiterhin Mietausgleich, der derartige Mietsteigerungen ausgleicht und die Mieter umfassend vor unverhältnismäßigen Mieterhöhungen schützt. Über die Fortführung zeitlich begrenzter Förderung (Kappungsgrenze) ist derzeit noch nicht entschieden.

Zu 4.:

Bisher sind im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau 106 Objekte mit insgesamt 2 413 Wohnungen durch Gewährung zusätzlicher Aufwendungszuschüsse zum Ausgleich zinsänderungsbedingter Mietsteigerungen gefördert worden. Für diese Wohnungen entsteht bis Ende 1991 ein Fördermittelaufwand in Höhe von 5,9 Mio. DM. Im Laufe dieses Jahres werden weitere Förderungsanträge erwartet.

Zu 5.:

Nein. Konkrete Aussagen hierzu würde eine Durchsicht aller Bewilligungsvorgänge der Jahre 1979, 1980 und 1981 erfordern. Selbst bei Inkaufnahme dieses unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes bliebe die Unsicherheit hinsichtlich der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Der Senat geht allerdings davon aus, daß Mietsteigerungen wegen Zinsanpassung wegen des vor 10 Jahren erreichten relativ hohen Kapitalzinsniveaus und der derzeit eher rückläufigen allgemeinen Zinsentwicklung nicht das Ausmaß des Vorjahres erreichen.

Berlin, den 8. Juli 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1991

Nr. 640

**der Abgeordneten Bettina Pech (PDS)
über Kindertagesstätten in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Wann ist damit zu rechnen, daß der gründlich überprüfte und mit anderen beteiligten Senatsverwaltungen abgestimmte Entwurf der Kindertagesstätten-Ausführungs-Verordnung (KAV-Entwurf) erlassen wird, im Hinblick darauf, daß es für Berlin seit 1969 immer noch keinen verbindlichen Handlungsrahmen für Kindertagesstätten im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt, daß die pädagogischen Anforderungen auf Grund der brennenden sozialen Situation in dieser Stadt weiter immens steigen werden und vor allem, daß hier ein überproportional hoher Anteil an Alleinerziehenden besteht?
2. Ist eine Erhöhung des Kostenbeteiligungssatzes vorgesehen, wenn ja, um wieviel und für wann?

3. Wird eine planmäßige Erhöhung der Gruppenfrequenz vorgeschrieben, wenn ja, um wieviel und für wann?

Berlin, den 16. Mai 1991

Eingegangen am 27. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 640

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat möchte vorab daran erinnern, daß er erst kürzlich Ihre Kleine Anfrage Nr. 400 vom 11. April 1991 zur gleichen Thematik beantwortet hat. Hätte der Senat zu jenem Zeitpunkt eine verlässliche Terminlage bekanntgeben können, wäre sie Ihnen natürlich nicht vorenthalten worden. An diesem Sachverhalt hat sich seit Ihrer Kleinen Anfrage vom 11. April 1991 nichts geändert.

In diesem Zusammenhang weist der Senat darauf hin, daß es sich bei der zur Zeit vorliegenden Fassung der KAV keineswegs um einen „gründlich überprüften und mit den anderen beteiligten Verwaltungen abgestimmten“ Entwurf handelt. Deshalb besteht noch weiterer Abstimmungsbedarf im Senat.

Gleichwohl möchte der Senat davor warnen, Verwaltungsvorschriften als „Allheilmittel“ zu betrachten, um vorhandene soziale Probleme zu lösen. Der Wert von Verwaltungsvorschriften ist nach Auffassung des Senats auch und nicht zuletzt an der Akzeptanz zu messen, die sie bei ihren Anwendern finden. Wünsche und Vorstellungen der Anwender sind außerdem mit haushaltspolitischen Zwängen in Einklang zu bringen. Als „verbindlichen Handlungsrahmen“ betrachtet der Senat im übrigen in allererster Linie die vom Abgeordnetenhaus von Berlin erlassenen Gesetze.

Zu 2.:

Ja.

Für den Westteil der Stadt hat der Senat eine Anpassungserhöhung gemäß § 3 Abs. 6 des Kita-Kostenbeteiligungsgesetzes - KTKBG - erarbeitet, die zum 1. September 1991 in Kraft treten soll. Die Erhöhung beträgt nach den Vorgaben des KTKBG (Steigerung des Eckregelsatzes der Sozialhilfe in einem bestimmten Zeitraum) rund 20 v. H., jedoch auf Grund der im genannten Gesetz ebenfalls enthaltenen Rundungsvorschriften bei den einzelnen Beitragsstufen zwischen rund 17 v. H. und rund 22 v. H.

Für den Ostteil der Stadt bereitet der Senat eine Rechtsverordnung vor, die eine einkommensunabhängige Kostenbeteiligung mit Ermäßigungen für Mehrkinderfamilien und Sozialhilfeempfänger in Form eines Pauschalbetrages vorsieht und zum 1. Juli 1991 in Kraft treten soll.

Zu 3.:

Nein.

Berlin, den 5. Juli 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 10. Juli 1991

Nr. 643 des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Probleme der Zahnärzte und deren Versorgungsauftrag in den östlichen Stadtbezirken Berlins

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeit sieht der Senat von Berlin, stomatologische Polikliniken in freie Trägerschaft zu vergeben, damit die

von den dort beschäftigten Stomatologen erbrachte Arbeit leistungsgerecht vergütet werden kann?

2. Sind dem Senat die Klagen von Stomatologen aus Polikliniken bekannt, daß ihnen weder ausreichende Mittel für Materialbestellung für den unmittelbaren Bedarf (Monatsbedarf) noch für die Auslösung von Laboraufträgen und Reparaturen am Inventar durch die Bezirksämter zur Verfügung gestellt werden, und was wird gegebenenfalls zur Besserung der Situation unternommen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat zur Herstellung des Gleichbehandlungsprinzips zwischen den niedergelassenen Zahnärzten und den in Polikliniken tätigen Zahnärzten in der Frage der Vergütung?
4. Wie kann für die Verwaltung der von den Bezirksämtern vereinnahmten Gelder für stomatologische Behandlungen eine qualifizierte Mitbestimmung oder Beratung durch gewählte Stomatologen des Bezirks ermöglicht werden, um die im Punkt 2. genannten Hemmnisse, so sie vorhanden sind, abzubauen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf die Bezirksämter einzuwirken, damit geeignete Räume für Einzel- und Gemeinschaftspraxen für Stomatologen unter besonderer Berücksichtigung des Abschlusses langfristiger Mietverträge wegen der erheblichen Kreditaufnahme bei Praxisgründung zur Verfügung gestellt werden?

Berlin, den 21. Mai 1991

Eingegangen am 27. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 643

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Selbstverständlich sind auch Stomatologische Polikliniken und Ambulatorien zur Privatisierung vorgesehen.

Allerdings haben auch die Zahnärzte, die in solchen Einrichtungen zur Zeit noch staatlich beschäftigt sind, erkannt, daß eine Häufung von Zahnärzten an einem Ort nicht im Sinne der Wirtschaftlichkeit von Privatpraxen ist.

Insofern ist es aus der Sicht des Senats nicht anzustreben, daß Stomatologische Polikliniken mit vielen stomatologischen Arbeitsplätzen insgesamt in freie Trägerschaft überführt werden. Deshalb wird versucht, andere medizinische Fachdisziplinen in die stomatologischen Polikliniken hineinzunehmen und umgekehrt Stomatologen in anderen Einrichtungen anzusiedeln.

Dabei ist auch zu beachten, daß die Stomatologischen Polikliniken präventive Aufgaben, die nun dem öffentlichen Gesundheitsdienst zugeordnet werden müssen, und kurative Aufgaben, die nun sukzessiv und vorrangig durch niedergelassene Zahnärzte übernommen werden, zu erfüllen hatten. Diese Leistungen werden derzeit bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin abgerechnet und fließen als Einnahmen dem jeweiligen Bezirksamt zu.

Die Vergütung der angestellten Zahnärzte erfolgt über das Bezirksamt. Diese Stomatologen sind weder hinsichtlich des Verlustrisikos noch der Gewinnchancen freien Unternehmern im Sinne von Praxisbetreibern vergleichbar. Insofern ist eine Gleichbehandlung nicht herstellbar.

Zu 2. und 4.:

Dem Vorwurf einiger in Polikliniken staatlich beschäftigter Ärzte, sie hätten keine ausreichende Verfügung über Finanzmittel zur Beschaffung von Materialien, kann nicht gefolgt werden, da die Bereitstellung von Material und entsprechende Auftragserteilung durch das Haushaltsamt des jeweiligen Bezirksamtes entsprechend den Erfordernissen erfolgt.

Die Gesetzmäßigkeiten der Landeshaushaltsordnung lassen einen direkten Zugriff bzw. die Verfügung auf Finanzmittel durch angestellte Ärzte nicht zu.

Sie sieht auch keine Mitbestimmung von staatlich Beschäftigten über die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung vor; allerdings besteht die Verpflichtung zum wirtschaftlichen Umgang mit den Materialien.

Zu 5.:

Die Umstrukturierung des ambulanten Versorgungssystems mit dem Ziel, die Versorgung der Bevölkerung durch niedergelassene Zahnärzte zu ermöglichen, geschieht in Zusammenarbeit verschiedener Senatsverwaltungen mit den bezirklichen Behörden und Institutionen wie Zahnärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung. Der Senat setzt sich nachdrücklich für den Abschluß langfristiger Mietverträge ein, ebenso für die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Einzel- und Gemeinschaftspraxen.

Berlin, den 9. Juli 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 12. Juli 1991

**Nr. 666
des Abgeordneten Gerd Schulze (SPD)
über Rechtsverhältnisse der Steganlagen und
Anlegebrücken im Ostteil der Stadt**

Ich frage den Senat:

1. Wer ist der Eigentümer der Steganlagen und Anlegebrücken für Fahrgastschiffe im Ostteil der Stadt?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen die Anlegerechte für Dritte?
3. Wie hoch sind die Gebühren, die für das Anlegen anderer Reeder von der Weißen Flotte erhoben werden?
4. Ist es richtig, daß der private Reeder, der sein Schiff nicht an die Weiße Flotte verkauft hat, nur Anlegerechte auf der von der Weißen Flotte vorgeschriebenen Linie erhält?
5. Warum werden keine Genehmigungen für den Bau von Anlegebrücken für private Reeder erteilt?
Falls doch, wo?

Berlin, den 17. Mai 1991

Eingegangen am 30. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 666

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Unter Berücksichtigung der bisherigen Verhältnisse in den östlichen Bezirken Berlins ist dort in erster Linie die Weiße Flotte Eigentümerin der Anlegebrücken für die Fahrgastschiffahrt. Daneben gehören einige Anlegebrücken den ehemaligen HO-Gaststätten, Gästehäusern oder Ferienheimen.

Zu 2.:

Über die Mitbenutzung von Anlegebrücken entscheidet der Eigentümer oder Pächter in Ausübung seines Besitzrechtes. Zwischen der Stern- und Kreisschiffahrt und dem Reederverband der Westberliner Personenschiffahrt e. V. besteht eine privatrecht-

liche Vereinbarung (Brückenbenutzungsordnung), nach der eine Zustimmung zur Mitbenutzung einer Anlegebrücke nur in den Fällen unmittelbarer Konkurrenzfahrten versagt werden kann. In allen übrigen Fällen wird die Benutzung gegen Entgelt gestattet. Nach diesen Grundsätzen verfährt auch die Weiße Flotte.

Zu 3.:

In der Brückenbenutzungsordnung sind u. a. die Entgeltsätze für das Anlegen festgelegt. Die Höhe des Entgeltes bemißt sich nach der Anzahl der vermessenen Schiffplätze. Mit der Aufnahme des grenzüberschreitenden Fahrgastschiffsverkehrs im März 1990 sind diese Sätze auch von den Weißen Flotten Berlin und Potsdam zugrunde gelegt worden.

Zu 4.:

Nein. In dem hier zur Rede stehenden Fall wurde die Fahrtroute im Linienverkehr und die damit zusammenhängende Benutzung von Anlegebrücken zwischen dem privaten Reeder und der Weißen Flotte einvernehmlich festgelegt. Außerhalb des Linienverkehrs kann dieser Reeder alle Anlegebrücken der Weißen Flotte unentgeltlich nutzen; es besteht lediglich eine Anzeigepflicht.

Zu 5.:

Für die Erteilung von Genehmigungen zum Bau von Anlegebrücken im Bereich von Bundeswasserstraßen ist das Wasser- und Schiffsamt Berlin unter schiffahrtspolizeilichen Gesichtspunkten zuständig. Anträge privater Reeder auf Errichtung von Anlegebrücken an der Weidendammer Brücke (Spree-Oder-Wasserstraße km 16) und an der Jannowitzbrücke (SOW km 18,5) liegen dort vor. Mit der Erteilung der Genehmigungen ist zu rechnen.

Berlin, den 24. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. Juli 1991

**Nr. 668
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Ausbau des Saatwinkler Damms zwischen
Jungfernheideweg und Gartenfelder Straße**

Ich frage den Senat:

1. Besteht die Absicht, den Saatwinkler Damm zwischen Jungfernheideweg und Gartenfelder Straße auszubauen?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
2. Wenn ja, ist weiterhin daran gedacht, den Saatwinkler Damm im genannten Bereich als Schwerlasttransportstrecke auszubauen und demzufolge die Fahrbahnbreite auf 7 m zu verbreitern?
3. Wenn ja, dient als Bemessungsgrundlage die 1985 vorhandene Verkehrsbelastung (ca. 9 500 Kraftfahrzeuge täglich), oder muß jetzt nicht von einer wesentlich höheren Belastung ausgegangen werden?
4. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen gedenkt der Senat, die erheblichen Geräuschbelästigungen, insbesondere durch den Schwerlastverkehr, von der Wohnanlage der Gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft Berlin mbH (GSW) bzw. dem Seniorenwohnhaus am Rohrdamm abzufangen?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 30. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 668

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ein Neubau des Saatwinkler Damms zwischen Gartenfelder Straße und Jungfernheideweg wird vom Bezirksamt Spandau nach wie vor in Erwägung gezogen.

Die Baumaßnahme ist jedoch in der Investitionsplanung 1991 bis 1995 nicht enthalten. Ein Zeitpunkt für den Neubau steht somit noch nicht fest.

Zu 2.:

Da dieser Straßenabschnitt als Schwerlasttransportstrecke genutzt wird, würde bei einem Neubau eine Fahrbahnbreite von 7,0 m erforderlich werden.

Da der vorhandene Baumbestand eine derartige Fahrbahnbreite nicht ermöglicht, wird diese Forderung kaum zu erfüllen sein.

Zu 3.:

Die Bemessungsgrundlage für die Verkehrsbelastung wird zu gegebener Zeit anhand aktueller Verkehrserhebungen ermittelt.

Zu 4.:

Inwieweit zukünftig in dem genannten Wohnbereich Maßnahmen zur Verminderung von verkehrsbedingten Geräuschbelastungen erforderlich werden, bleibt einer Überprüfung vorbehalten. Gegebenenfalls muß ein Einbau einer lärmindernden Straßendecke im Saatwinkler Damm in Erwägung gezogen werden.

Berlin, den 11. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 683

**des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Zweck der Wasseraufbereitungsanlage
am Alten Berlin-Spandauer Schiffschleusenkanal**

Ich frage den Senat:

1. Welche Aufgabe soll die am Alten Berlin-Spandauer-Schiffschleusenkanal in unmittelbarer Nähe zu den Kohlelagern installierte Wasseraufbereitungsanlage erfüllen?
2. Wird die Anlage im Zusammenhang mit der Berliner Trinkwasserversorgung benötigt?

Berlin, den 15. Mai 1991

Eingegangen am 31. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 683

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Anlage werden mittels Saugwagen kontaminierte Grundwässer zugeführt, welche bei der Reinigung von Grundwasserbeobachtungsrohren anfallen. In der Anlage werden diese Grundwässer gereinigt und nach Beprobung in das Entwässerungsnetz der Berliner Wasser-Betriebe (BWB) abgeleitet. Sie ist deshalb

nicht unmittelbar eine Anlage zur allgemeinen Abwasserreinigung.

Berlin, den 12. Juli 1991

Ulrich Roloff-Mömin
Senator
für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 693

**des Abgeordneten Dr. Peter Gadow (F.D.P.)
über Situation der Ganztagschulen in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Ganztagschulen in der Grund- und Mittelstufe sind in Berlin für das Schuljahr 1991/92 vorgesehen?
 - a) Wie viele Ganztagschulen werden im Ost- und im Westteil weitergeführt?
 - b) Wie viele Ganztagschulen werden im Ost- und im Westteil neu eingeführt oder geplant?
2. Inwieweit wird der Sach- und Personalmiteinsatz im nächsten Schuljahr erhöht, da die Stundentafelkürzung in der Mittelstufe zu einem vermehrten Bedarf an Wahlkursen und Arbeitsgemeinschaften an Ganztagschulen führen wird?
3. Wie will der Senat den bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschule beschleunigen?

Berlin, den 28. Mai 1991

Eingegangen am 3. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 693

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Es gibt im Schuljahr 1990/91 19 Ganztagsgrundschulen und zwei besondere Schulformen (John-F.-Kennedy-Schule und Alt-Schmargendorf-Grundschule) in den westlichen Bezirken Berlins. Alle werden im Schuljahr 1991/92 weitergeführt.

Im Sek.-I-Bereich werden 20 Gesamtschulen (1989/90: 13 085 Schüler) von insgesamt 27 öffentlichen Gesamtschulen (1989/90: 16 580 Schüler) als Ganztagschulen geführt.

Zu 1. b):

Das Modell der Ganztagsgrundschule ist nicht mit der Hortbetreuung an den Schulen in den östlichen Bezirken vergleichbar. Eine Einrichtung von Ganztagsgrundschulen in den östlichen Bezirken ist für das Schuljahr 1991/92 noch nicht vorgesehen.

Im Ostteil der Stadt werden voraussichtlich 55 Gesamtschulen eingerichtet, die sämtlich einen offenen Ganztagsbetrieb planen und ein Mittagessen vorsehen. Offen ist dieser Ganztagsbetrieb insofern, als die Schüler nicht verpflichtet sind, am Nachmittagsangebot teilzunehmen.

Zu 2.:

Im Schuljahr 1991/92 besteht an den Schulen im Ostteil der Stadt die Möglichkeit, für die zusätzliche Betreuung der Schüler an Gesamtschulen im Rahmen eines offenen Ganztagsbetriebs Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen; hierfür können 2½ Stunden pro Kerngruppe der Klassenstufen 7 bis 10 aus dem Lehrerüberhang der Bezirke angerechnet werden.

Angesichts der räumlichen Bedingungen in den Schulgebäuden erscheint es in den östlichen Bezirken nicht möglich, einen

stringenten Ganztagsbetrieb gemäß AV Gesamtschule Nr. 4 zu organisieren, was die Voraussetzung für einen angemessenen Einsatz zusätzlicher Pädagogischer Mitarbeiter wäre.

Es ist vor dem Hintergrund der Finanzlage des Landes Berlin für die Haushaltsjahre 1991 und 1992 nicht möglich, entsprechende Stellen neu auszuweisen.

Zu 3.:

Der Senat hält den gegenwärtigen Ausbau und die Planung in den östlichen Bezirken für bedarfsgerecht.

Berlin, den 8. Juli 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 11. Juli 1991

Nr. 717

**des Abgeordneten Dr. Michael Tolkendorf (F.D.P.)
über die vorzeitige Schaffung vollendeter Tatsachen
im Bereich der Kunsthochschule Weißensee**

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen spricht die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten in einem Schreiben an die Berliner Treuhandanstalt vom 25. April 1991 bereits von der „ehemaligen Kunsthochschule Weißensee“, ohne das Votum des Abgeordnetenhauses über die Zukunft der Kunsthochschule Weißensee abzuwarten?
2. Welches Interesse besteht seitens des Senators für Kulturelle Angelegenheiten, Roloff-Momin, die private Freie Kunstschule Berlin e. V. aus dem Westteil der Stadt auf Kosten der Kunsthochschule Weißensee personell und räumlich erheblich zu erweitern? Sollen hier durch Vernichtung von Arbeitsplätzen und Ausverkauf der Kunsthochschule noch vor der von Wissenschaftssenator Erhardt angestrebten „Aufhebung“ vollendete Tatsachen geschaffen werden?
3. Trifft es zu, daß eine Besichtigung der Keramikproduktionsstätte der Kunsthochschule in der Lehderstraße ohne Kenntnis der Kunsthochschule stattgefunden hat? Wenn ja, wer hat diese Anlage besichtigt und zu welchem Zeitpunkt? Welchem Ziel diene diese Besichtigung?
4. Wem gehörte die Immobilie in der Lehderstraße, die von der Kunsthochschule mietrechtlich genutzt wurde, bisher, und billigt der Senat die Absicht der Treuhandanstalt zum Verkauf der Immobilie in der Lehderstraße?

Berlin, den 4. Juni 1991

Eingegangen am 7. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 717

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Bei der Wortwahl handelt es sich um einen sachlichen Irrtum, nicht um die Beschreibung der Haltung des Kultursenators der Kunsthochschule Weißensee gegenüber. Im übrigen geht es um eine Bewerbung für eine von der Treuhand ausgeschriebenen Immobilie, über deren Verkauf von dieser voraussichtlich noch in der nächsten Woche entschieden wird.

Zu 3.:

Laut Aussage der KHB Weißensee trifft es zu, daß die Keramikproduktionsstätte der KHB in der Lehderstraße besichtigt wurde.

Es gibt keine Kenntnis, wann und mit welchem Ziel die Besichtigung stattfand. Vermutet wird, daß es sich um Vertreter der Firma DE-TE-WE (Deutsche Telefonwerke) handelt, die vorgibt, Eigentümer des Grundstücks zu sein.

Zu 4.:

Nach Information der KHB gehörte das Grundstück Lehderstraße bis 31. Dezember 1988 der „Kommunalen Wohnungsverwaltung Weißensee“ (KWV). Ab 1. Januar 1989 war VEB Meßelektronik Eigentümer. Heute macht die Firma DE-TE-WE Eigentumsrechte geltend.

Berlin, den 11. Juli 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 15. Juli 1991

Nr. 721

**des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD)
über Umsetzung der Energiesparvorschläge der beiden
Enquete-Kommissionen des Abgeordnetenhauses**

Ich frage den Senat:

1. Welche Vorschläge der ersten und zweiten Energie-Enquete-Kommission des Abgeordnetenhauses sind bislang umgesetzt worden?
2. Welche Vorschläge sind bislang nicht umgesetzt worden (bitte detaillierte Angaben)? Wie wird dies begründet?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die noch ausstehenden Energiesparmaßnahmen umgesetzt werden?
4. Ist der Senat bereit, mittelfristig eine Solarenergiequote einzuführen, nach der eine bestimmte Prozentsumme der Bausumme für Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarkollektoren) aufgewendet werden müssen, oder ein bestimmter Prozentsatz des Energieverbrauchs des Gebäudes mittels dieser Anlagen gedeckt werden muß?

Berlin, den 27. Mai 1991

Eingegangen am 7. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 721

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 3.:

Über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der beiden Energie-Enquete-Kommissionen des Abgeordnetenhauses von Berlin wurde in folgenden Vorlagen berichtet:

- „Modernisierungs- und Stilllegungskonzept für die Altanlagen der Bewag“ und „Wärmeversorgungsplanung“ (Drs 9/1732 vom 15. Mai 1984)
- „Berliner Energie- und Kraftwerkspolitik“ und „Emissionsminderung bei den Kraftwerken der Bewag“ (Drs 10/462 vom 6. Januar 1986)
- „Rationelle und sparsame Energieverwendung in Berlin (West) – Bestandsaufnahme“ (Drs 10/1318 vom 25. Februar 1987).

Daraus ergibt sich, daß der Großteil der Empfehlungen in die Energiepolitik aufgenommen worden ist. In Einzelfällen wurde entweder wegen objektiver energiewirtschaftlicher und technischer Bedenken oder wegen divergierender politischer Auffas-

sungen des damaligen Senats von der Realisierung der Vorschläge Abstand genommen, auch haben Fragen der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes einer Umsetzung teilweise entgegenstanden.

Nachdem die Koalitionspartner in der vergangenen Legislaturperiode eine konsequente Umsetzung der noch offenen Handlungsempfehlungen beschlossen hatten, haben die mit Energiefragen befaßten Verwaltungen begonnen, die Empfehlungen in einer neuen Energiegesamtkonzeption für Berlin sinnvoll zu integrieren.

Während dieser Arbeiten ergab sich durch die Wiedervereinigung und der damit verbundenen Ausweitung der Versorgungsaufgabe auf das Gesamtgebiet von Berlin eine vollständig veränderte Aufgabenstellung. Wegen der mit hoher Dringlichkeit zu lösenden Probleme aus dem Ostteil der Stadt und der problematischen Haushaltslage haben die aus der ersten Hälfte der 80er Jahre stammenden Handlungsempfehlungen ihrer Aktualität weitgehend verloren. Sie dienen allerdings weiterhin als Orientierungspunkte für die vom Senat bis zum Jahresende für Berlin zu entwickelnde neue Energiekonzeption.

Vor diesem Hintergrund ist die in der Anfrage gewünschte Aufstellung der Handlungsempfehlung nicht mehr sinnvoll.

Zu 4.:

Der Gedanke eine Solarenergiequote wäre in einer energiewirtschaftlichen und haushaltspolitischen Normalsituation – zumindest für öffentliche Gebäude – aufgeschlossen zu prüfen. Wegen der dringenden Probleme, die sich aus der Sanierung des hinsichtlich Zuverlässigkeit und Umweltbelastung teilweise besorgniserregenden Zustands der Energieversorgung im Ostteil der Stadt und des dafür benötigten Kapitalbedarfs ergeben, sollte jedoch von solchen Regelungen derzeit Abstand genommen werden.

Berlin, den 5. Juli 1991

Meisner

Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 12. Juli 1991

Nr. 739

**der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über gezielte ökologische Sanierung
oder Symptombekämpfung**

Ich frage den Senat:

1. Gibt es vom Senat aus eine Initiative zur systematischen Bestandsaufnahme bezüglich der ökologischen Situation im Ostteil der Stadt?
Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?
2. Wer bzw. welche Firma ist mit dieser Bestandsaufnahme betraut, und welche Gebiete soll dieses zu erstellende Gutachten umfassen?

Berlin, den 5. Juni 1991

Eingegangen am 10. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 739

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz führt kontinuierlich und systematisch für die Umweltmedien Boden, Wasser, Luft, Klima, Biotope sowie zur Flächennutzung Bestandserhebungen und Bewertungen der ökologischen Situation durch.

Dabei werden sowohl Daten zu Belastungen und deren Verursacher als auch zu Empfindlichkeiten und Schutzwürdigkeiten erhoben als Grundlage für Vorsorge- und Sanierungsmaßnahmen.

Für den Ostteil der Stadt fehlen so gut wie alle notwendigen Daten zur ausreichend flächengenaue Beurteilung der Umweltqualität.

Die erkennbaren Belastungen sind immens. Erste, unvollständige Erhebungen wurden bereits im Rahmen der Arbeiten des Provisorischen Regionalausschusses vorgenommen.

Die Darstellung ökologischer Analysen, Bewertungen und Planungsgrundlagen erfolgt im Umweltatlas Berlin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz. Im Rahmen der Fortschreibung der mehr als 40 für den Westteil der Stadt vorliegenden Kartenthemen wird schwerpunktmäßig an der Aufarbeitung der ökologischen Bestandsaufnahme für den Ostteil gearbeitet. Die Veröffentlichung von etwa 10 Karten aus den Themenbereichen Boden, Oberflächenwasser, Grundwasser und Flächennutzung ist für das Frühjahr 1992 vorgesehen. Für das Gebiet von Berlin insgesamt und das nähere Umland liegen eine vorläufige Altlastenkarte und eine Oberflächenwassergütekarte bereits vor.

Weiterhin wird zur Altlastenproblematik zur Zeit eine systematische Ersterhebung der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen durchgeführt, deren Abschluß in etwa einem Jahr vorgesehen ist.

Zur Ermittlung des Einflusses der vorgesehenen Bebauung in Buch und Karow auf den Grundwasserhaushalt werden Gutachten für den Nordosten der Stadt erarbeitet. Untersuchungen des Grundwassers auf Pestizide werden zur Zeit im gesamten östlichen Stadtgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse stehen jeweils noch in diesem Jahr zur Verfügung.

Die Luftverschmutzung im Ostteil Berlins wird seit Ende 1990 – wie bereits seit vielen Jahren im Westteil Berlins – durch das Berliner Luftgüte-Meßnetz (BLUME) erfaßt. Diese kontinuierlichen Messungen werden durch Stichproben-Meßprogramme für einige wichtige Luftschadstoffe ergänzt, die nicht mit automatischen Meßgeräten erfaßt werden können – das sind im wesentlichen kanzerogene Staubinhaltsstoffe. Über die vorliegenden Meßergebnisse aus beiden Teilen Berlins wird in den Heften 12 und 13 der Informationsreihe zur Luftreinhaltung in Berlin berichtet. Über die zukünftigen Meßergebnisse wird jährlich in mindestens einem weiteren Heft berichtet.

Die Emission wurde auf einer Datengrundlage von 1989 berechnet. Die Veröffentlichung der Emissionskataster Verkehr, Hausbrand sowie Industriebetriebe ist für die nächsten Monate geplant.

Weitere Informationen zur Situation der Umwelt im Ostteil der Stadt sind mit den Ergebnissen des Projektes „Ökologische Umlandplanung Berlin“ im Herbst dieses Jahres zu erwarten. In Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt, Brandenburger Behörden und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz werden für Berlin und das Land Brandenburg alle Anfang 1991 verfügbaren Daten zur ökologischen Situation und Belastung in etwa 25 Einzelkarten aus den Bereichen Boden, Wasser, Luft, Biotope und Flächennutzung dargestellt.

Zu 2.:

Die Arbeiten werden zum überwiegenden Teil von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz durchgeführt. Spezielle Einzelerhebungen werden an externe Auftragnehmer vergeben. Wo dies möglich ist, werden dabei Auftragnehmer aus dem Ostteil berücksichtigt. Die Arbeiten werden auch durch ABM-Kräfte unterstützt.

Die Erhebungen und Bewertungen werden jeweils so durchgeführt, daß flächendeckend Aussagen für das östliche Stadtgebiet möglich werden.

Berlin, den 1. Juli 1991

Dr. Volker Hassemer

Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. Juli 1991

Nr. 742
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Sprache als Ausdruck des Denkens

Ich frage den Senat:

1. Stimmt mir der Senat zu, daß die Straße nicht nur eine Fahrbahn für Autos, sondern ein Verkehrsraum für alle Verkehrsteilnehmer ist?
2. Wenn der Begriff „Straße“ mehr als nur die Fahrbahn für Autos bezeichnet, warum werden dann von der Senatsbauverwaltung im Amtsblatt vom 17. Mai 1991 Straßenbauarbeiten mehrfach als „Straßenbau, Gehbahnbau und Radwegbau“ ausgeschrieben?

Berlin, den 4. Juni 1991

Eingegangen am 10. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 742

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nach der Definition des Straßengesetzes gehören zu einer öffentlichen Straße der Straßenkörper, Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, Parkflächen, der Luftraum über dem Straßenkörper und das Zubehör. Im internationalen Sprachgebrauch, aber auch in der deutschen Sprache, wird das Wort Straße in mehrfacher Bedeutung angewandt, wie es z. B. in dem Begriff Einbahnstraße zum Ausdruck kommt. Insofern kann davon ausgegangen werden, daß die Teilnehmer an dem Wettbewerb die gewählten Bezeichnungen richtig verstanden haben, was sich auch durch die Beteiligung am Wettbewerb ausdrückte.

Berlin, den 8. Juli 1991

Dr. Meisner
 Senator
 für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1991

Nr. 749
des Abgeordneten Albert Eckert
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über künftige Verwendung der ehemaligen
Strafvollzugseinrichtung Rummelsburg

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Presseberichten zufolge die ehemalige Strafvollzugseinrichtung Rummelsburg nicht wieder als Gefängnis genutzt werden soll?
2. Falls ja,
 - a) welche Nutzung ist künftig beabsichtigt und wie weit sind die Planungen gediehen,
 - b) wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit noch dort beschäftigt und wozu?
3. Sind die Gebäude oder Teile davon als Denkmäler eingetragen?
4. Wurde durch Messungen den Gerüchten nachgegangen, wonach Teile des Geländes verseucht sein sollen? Welches Ergebnis gibt es gegebenenfalls?

5. Wie hoch sind die monatlichen Unterhaltskosten des Geister-Gefängnisses?

Berlin, den 3. Juni 1991

Eingegangen am 10. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 749

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. a):

Der Standort gehört zum Planungsgelände Olympia 2000. Die olympiafolgende Nutzung für das gesamte Gelände am Nord- und Westufer des Rummelsburger Sees ist durch die Zweckbestimmung Wohnen und Dienstleistung gekennzeichnet. Die genauen Festlegungen können erst im Rahmen des Planungsprozesses vorgenommen werden. Die Senatsverwaltung für Justiz beteiligt sich mit großem Interesse an dem gerade begonnenen Planungsprozeß. Sie geht einerseits davon aus, daß die Strafvollzugsanstalt Rummelsburg nicht wieder als Gefängnis genutzt wird (siehe die klare Antwort auf Frage 1), weil dies angesichts der dem Objekt anhaftenden Geschichte nicht vertretbar wäre. Sie bewertet auf der anderen Seite den aus Backsteinen errichteten und ursprünglich auch nicht als Gefängnis, sondern als Arbeitshaus errichteten Teil des Gebäudebestandes als zur Pflege des Stadtbildes erhaltenswert. Dieser Teil des Gebäudebestandes kann sogar einmal ein Schmuckstück der Olympia-Planung werden und hervorragende Bedingungen für eine Nachfolgenutzung durch Dienstleistungseinrichtungen bieten, wenn zwei Voraussetzungen geschaffen werden:

- Planierung aller übrigen Gebäude und deren Ersetzung im wesentlichen durch Grünflächen mit direktem Zugang zum Rummelsburger See;
- innerer Umbau der bestehenbleibenden Backsteinbauten für ihre neue Zweckbestimmung.

Die Senatsverwaltung für Justiz geht davon aus, daß das Gelände angesichts des Raumbedarfs von Gerichten und Staatsanwaltschaften nach dem bezeichneten Umbau einer entsprechenden Nutzung zugeführt wird. Die Vorplanungen haben begonnen.

Zu 2. b):

Der Objektschutz in der ehemaligen Vollzugseinrichtung Rummelsburg wird rund um die Uhr von jeweils zwei Angestellten wahrgenommen. Für diesen Einsatz an sieben Tagen pro Woche in 12-Stunden-Schichten werden etwa 8 Dienstkräfte benötigt zuzüglich Vertreter für Urlaubs- und Krankheitszeiten. Es wird, sobald die einen Teil des angrenzenden Geländes nutzende Polizei für die Übergangszeit bis zur Umnutzung für die Olympia-Planung weitere Flächen übernommen hat (woran sie Interesse hat), geprüft, ob es dieses besonderen Objektschutzes noch bedarf oder ob auch die Schutzbedürfnisse für das gesamte Gelände durch die Polizei befriedigt werden. Ihren Sitz auf dem Gelände Rummelsburg haben darüber hinaus derzeit noch ein Dienstzuteiler und ein „Springer“ für alle Anstalten im östlichen Berlin. Sie werden in Kürze anderweitig untergebracht werden.

Zu 3.:

Für die 1877 bis 1879 nach Entwurf von Hermann Blankenstein errichteten baulichen Anlagen des ehem. städtischen Arbeitshauses Rummelsburg, der späteren Strafvollzugsanstalt Rummelsburg, wurde gemäß § 13 Denkmalpflegegesetz der DDR am 2. Oktober 1990 der Denkmalverdacht ausgesprochen.

Entsprechend dem Gesetz über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 28. September 1990 gilt die Feststellung nach § 13 Denkmalpflegegesetz der DDR als Eintragung im Sinne von § 6 Abs. 4 DSchG Berlin.

Zu 4.:

Umweltschäden bzw. Verseuchungen sind bisher nicht bekannt. Die entsprechenden Messungen werden selbstverständlich im Rahmen der Olympia-Planung durchgeführt und zur Grundlage der zu treffenden Sanierungsmaßnahmen gemacht.

Zu 5.:

Die laufenden monatlichen Unterhaltskosten (ohne Personal und Abgaben) werden auf ca. 500,00 DM bis 1 000,00 DM geschätzt. Stillgelegt ist die Heizung und weitestgehend die Elektro- und Wasserversorgung.

Berlin, den 26. Juni 1991

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 11. Juli 1991

**Nr. 750
des Abgeordneten Albert Eckert
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Verlegung von 100 Gefangenen
in die Nervenlinik Spandau**

Ich frage den Senat:

1. Trifft der Bericht des Spandauer Volksblatts vom 30. Mai 1991 zu, wonach rund die Hälfte der etwa 200 Patienten der forensischen Abteilung der Reinickendorfer Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik in die Nervenlinik Spandau umziehen sollen?
2. Falls ja,
 - a) weshalb soll diese Verlegung geschehen,
 - b) weshalb wurden weder die Mitglieder des Gesundheitsausschusses der Bezirksverordnetenversammlung, noch die Krankenhausvertreter von dieser Planung informiert?
3. Welche Standortplanung gibt es in Berlin überhaupt in der forensischen Psychiatrie, welche Unterbringungen sind für Reinickendorf, Buch, Spandau vorgesehen?

Berlin, den 3. Juni 1991

Eingegangen am 10. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 750

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß die Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik derzeit 210 Betten zur Behandlung erwachsener psychisch kranker Straftäter aus allen westlichen Bezirken des Landes Berlin betreibt. Entsprechend den der Einweisung zugrunde liegenden strafrechtlichen Bestimmungen sind sie in zwei Abteilungen untergebracht.

Es trifft weiter zu, daß die Abteilung, in der die nach § 64 Strafgesetzbuch „in einer Entziehungsanstalt“ untergebrachten Abhängigkeitskranken behandelt werden, in die Nervenlinik Spandau verlagert werden soll. Zur Zeit sind nach dieser Vorschrift 84 Patienten in der Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik untergebracht. Da die strafrechtlichen Einweisungen nicht planbar bzw. beeinflussbar sind, ist für die in die Nervenlinik Spandau zu verlagernde Abteilung eine Größenordnung von ca. 100 Betten vorgesehen.

Zu 2. a) und b):

Wie im Krankenhausrahmenplan 1991 (vorläufiger Krankenhausplan) AGH-Drs. Nr. 12/407 und 12/407-1 dargestellt, haben

die Erfahrungen gezeigt, daß eine Konzentration dieser Patienten in einer psychiatrischen Klinik ungünstig ist. Die Zahl der Anordnungen der Maßregeln ist zudem in den letzten Jahren angestiegen. Eine Bettenzahl von ca. 100 wird pro Standort für ausreichend gehalten. Die Nervenlinik Spandau als einziges psychiatrisches Fachkrankenhaus in öffentlicher Trägerschaft neben der Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik im Westteil der Stadt bietet sich als solcher Standort an. Angesichts des Zeitdrucks, in dem der o. a. Krankenhausrahmenplan vorgelegt werden mußte, um erstmals planungsrelevante Eckdaten für die stationäre Krankenversorgung Gesamtberlins aufzeigen zu können, war eine Information aller Beteiligten in gewünschtem Umfang vor der Erörterung in den zuständigen Gremien auf Bezirks- und Landesebene nicht möglich. Vor einer Konkretisierung der o. a. Maßnahmen wird eine umfassende Information und Diskussion selbstverständlich gewährleistet sein.

Zu 3.:

Neben den oben erwähnten Standorten im Westteil der Stadt sind für den Ostteil der Stadt ebenfalls zwei Standorte vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine Abteilung im Klinikum Buch, die bereits jetzt entsprechende Aufgaben wahrnimmt und um eine im Wilhelm-Griesinger-Krankenhaus neu einzurichtende Abteilung für abhängigkeitskranke Straftäter.

Für die Umsetzung der o. a. Maßnahmen wie auch für die weitere Entwicklungsperspektive der Versorgung psychisch kranker Straftäter in beiden Teilen der Stadt soll eine Arbeitsgruppe eine Gesamtkonzeption erarbeiten.

Berlin, den 8. Juli 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 17. Juli 1991

**Nr. 755
des Abgeordneten Uwe Goetze (CDU)
über Sanierung von durch Schadstoffeintritten
betroffenen Rieselfeldern**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß ein auf dem Gebiet des Kreises Bernau gelegenes Gasturbinenheizwerk Abwässer auf die Falkenberger Rieselfelder in Hohenschönhausen ableitet(e)?
2. Hat der Senat Erkenntnisse über die Qualität der Vorreinigungstechnik und der Abwässer selbst, und sind dem Senat besondere Sicherungsvorkehrungen bekannt für den Fall, daß die Vorreinigungstechnik im Werk – z. B. durch Beschädigung – ausfällt?
3. Schätzt der Senat das Gebiet der Falkenberger Rieselfelder als sanierungsbedürftig ein, und mit welchem geschätzten finanziellen Aufwand müßten dabei welche Arbeiten durchgeführt werden?
4. Trifft es zu, daß das Bezirksamt Hohenschönhausen einen Einleitungsstop verfügt hatte, den die Senatsverwaltung für Umweltschutz wieder aufhob, und was waren die Gründe für beide Verfügungen?
5. Trifft es zu, daß das Gebiet der Falkenberger Rieselfelder als Laichplatz z. B. für die Rotbauchunke gilt, daß diese als vom Aussterben bedroht gilt und daß deshalb ein entsprechendes Artenschutzprogramm in Auftrag gegeben wurde?
6. Wie bewertet der Senat in diesem Fall den Konflikt zwischen Artenschutz und Abwasserentsorgung, und welche kurzfristige Lösungsmöglichkeit bietet sich an?

Berlin, den 6. Juni 1991

Eingegangen am 11. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 755

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von dem im Kreise Bernau gelegenen Gasturbinenheizwerk wird lediglich Niederschlagswasser auf die ehemaligen Falkenberger Rieselfelder in Hohenschönhausen abgeleitet.

Zu 2.:

Obwohl der Senat die Qualität des von Dachflächen- und Befahrflächen stammenden Niederschlagswassers aus dem Gasturbinenheizwerk als gut bewertet hat, ist dem Einleiter aufgegeben worden, das von Befahrflächen stammende Wasser über Leichtflüssigkeitsabscheider zu leiten. Weitergehende Vorreinigungsanlagen hält der Senat weder für notwendig noch für ordnungsrechtlich durchsetzbar.

Zu 3.:

Die Ableitung von Niederschlagswasser auf die Falkenberger Rieselfelder verursacht keine sanierungsbedürftigen Schäden, sondern ist vielmehr ökologisch unbedingt erforderlich, um die Belastungen, die sich aus dem jahrzehntelangen Rieselfeldbetrieb ergeben haben, nicht zu mobilisieren. Ohne die Zuleitung von Niederschlagswasser drohen die ehemaligen Rieselfelder im übrigen zu versteppen.

Zu 4.:

Das Bezirksamt Hohenschönhausen hatte als fachlich unzuständige Behörde unter Verkenntung der wasserwirtschaftlichen Zusammenhänge einen Einleitungsstop verfügt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat diesen Verwaltungsakt deshalb für rechtswidrig angesehen, zumal er nicht geeignet war, die Folgen eines Wochen zurückliegenden Unfalls mit Glykol zu beseitigen oder zu vermindern. Deshalb war die Verfügung des Bezirksamtes Hohenschönhausen aufzuheben. Damit war u. a. auch sichergestellt, daß das Feuchtbiotop an der Einleitungsstelle mit einem Aufkommen der besonders geschützten und in Berlin sehr seltenen Rotbauchunke nicht durch eine vermeidbare Austrocknung Schaden nahm.

Zu 5. und 6.:

Der Senat ist grundsätzlich bemüht, früher für die Verrieselung von Schmutzwasser genutzte Felder auch nach Aufgabe des Rieselfeldbetriebes in ihrer landschaftstypischen Art zu erhalten. Der Senat geht dabei einerseits von wasserwirtschaftlichen Überlegungen aus und andererseits von der Erkenntnis, daß die ehemaligen Rieselfelder Rückzugsgebiet gerade der bedrohten Arten sind und damit erhalten werden müssen. Demgegenüber stehen vielfältige Nutzungsinteressen, z. B. als Bauland und Gewerbeflächenreserve. Der Senat sieht aber keinen Konflikt zwischen dem Artenschutz und der Beschickung der ehemaligen Rieselfelder mit Niederschlagswasser.

Berlin, den 10. Juli 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator

für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 763

**des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Betreiber der S-Bahn im Westteil Berlins**

Ich frage den Senat:

1. Stimmen Presseberichte, daß die Betriebsführung der Stadtbahn schon in diesem Sommer von der BVG an die DR abgegeben werden sollte, und woran ist das gescheitert?

2. Gibt es schon Pläne und Gespräche über die Betriebsführung bei Wiederinbetriebnahme der Ringbahn zwischen Westend und Baumschulenweg im Jahr 1993?
3. Wer entscheidet darüber, und bis wann muß die Entscheidung fallen, um eine planmäßige Wiederinbetriebnahme zu gewährleisten?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 763

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Es wird auf die S-Bahn-Vereinbarung vom 29. Dezember 1983 verwiesen.

Zu 2. und 3.:

Es finden zur Zeit Gespräche zwischen der BVG und dem Senat sowie der Deutschen Reichsbahn über die im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme der Ringbahn (S 4) stehenden Fragen statt. Konkrete Aussagen können gegenwärtig noch nicht getroffen werden.

Berlin, den 12. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 772

**des Abgeordneten Dr. Werner Krause (SPD)
über die Erhöhung von Straßenreinigungsgebühren**

Ich frage den Senat:

Ist dem Senat bekannt, daß nach der Angleichung der Straßenreinigungsgebühren die Gebühren auch für die unbefestigten Straßen im Ostteil der Stadt berechnet werden? (So z. B. für folgende Straßen in Mahlsdorf-Süd: Balsamin-Weg, Georginen-Weg und Lavendel-Weg.)

Berlin, den 5. Juni 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 772

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Dem Senat sind Probleme in dieser Form bekannt.

Unter Mitwirkung der Magistratsverwaltung für Arbeit und Betriebe, der Stadtwirtschaft Berlin sowie der jeweiligen Tiefbauämter wurden auf der Grundlage des Straßenreinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2157) in Verbindung mit dem Gesetz über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 28. September 1990 (GVBl. S. 2119 § 1 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Abschnitt X Abs. 2 der Anlage 2) die in den östlichen Bezirken gelegenen Straßen in Reinigungsverzeichnisse eingruppiert.

Auf Grund der Entscheidung der Magistratsverwaltung für Arbeit und Betriebe wurden die in den östlichen Bezirken gelege-

nen Straßen mit Wirkung vom 21. Dezember 1990 erstmalig in die Straßenreinigungsverzeichnisse aufgenommen und nach § 2 Abs. 5 des Straßenreinigungsgesetzes gleichgestellt.

Derzeit werden **alle** durch die Gleichstellung vom 21. Dezember 1990 in den Straßenreinigungsverzeichnissen aufgenommenen Straßen hinsichtlich ihrer Eingruppierung überprüft und gegebenenfalls neu eingruppiert.

Die beispielhaft aufgeführten Straßen in Mahlsdorf-Süd wurden dem Straßenreinigungsverzeichnis C – d. h. die Reinigungspflicht obliegt dem Anlieger, somit keine Entgeltspflicht – gleichgestellt. Sie wurden zwischenzeitlich von der Straßeneingruppierungskommission überprüft; die derzeitige Eingruppierung bleibt bestehen.

Berlin, den 5. Juli 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 11. Juli 1991

Nr. 779
der Abgeordneten Helga Thomas (SPD)
über alliierte Wohnungen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Villen, Mehrfamilienhäuser und Wohnungen werden in Groß-Berlin im Verlaufe der nächsten Jahre durch den Abzug der amerikanischen, britischen, französischen und sowjetischen Truppen frei?
2. Werden diese Wohnungen dem Senat von Berlin zur Verfügung stehen oder werden sie in das Vermögen des Bundes übergehen?

Berlin, den 4. Juni 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 779

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Oberfinanzdirektion Berlin hat uns hinsichtlich der in Anspruch genommenen Liegenschaften folgende Stellungnahme übermittelt:

Im Westteil Berlins nutzen die amerikanischen, britischen und französischen Streitkräfte derzeit noch rd. 570 Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern/Doppelhäusern und rd. 6050 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (rd. 675 Gebäude).

Über die Anzahl der im Ostteil Berlins von den sowjetischen Streitkräften genutzten Wohnungen in Einfamilienhäusern/Mehrfamilienhäusern liegen keine gesicherten Informationen vor, zumal häufig die Eigentumsfragen noch nicht geklärt sind. Gegebenenfalls werden die betreffenden Liegenschaften den rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben.

Außer den genannten Liegenschaften sind für die US-Streitkräfte 585 Wohnungen und für die britischen Streitkräfte 28 Wohnungen vom Landesamt für Verteidigungslasten gemietet.

Zu 2.:

Da die genannten 6620 Wohnungen im wesentlichen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehen, werden sie nach Rückgabe durch die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen. Hierzu hat die Oberfinanzdirektion Berlin mitgeteilt, daß die Bundesrepublik Deutschland eine Anzahl

dieser Wohnungen den zivilen Bediensteten der dann ehemaligen Streitkräfte und den Diplomaten der drei Botschaften weiterhin zur Verfügung stellen wird.

Die vom Landesamt für Verteidigungslasten gemieteten Wohnungen stehen – sobald sie von den Streitkräften nicht mehr benötigt werden – dem Berliner Wohnungsmarkt in vollem Umfang zur Verfügung.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 961 (Drucksache des Abgeordnetenhauses 11/1007, S. 6) und Nr. 1529 (Drucksache des Abgeordnetenhauses 11/1223, S. 7) aus der vergangenen Legislaturperiode.

Berlin, den 3. Juli 1991

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 12. Juli 1991

Nr. 782
der Abgeordneten Helga Thomas (SPD)
über U-Bahn-Bau ins Märkische Viertel

Ich frage den Senat:

Hat der Senat die Absicht, den U-Bahn-Bau ins Märkische Viertel bis zum Ende des Wilhelmsruher Damms fortzusetzen, um auch den Ortsteil Rosenthal an das U-Bahn-Netz anzuschließen?

Berlin, den 4. Juni 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 782

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Über die Verlängerung der U-Bahnlinie 8 über den Endpunkt Wittenau (Nordbahn) hinaus wird im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklungsplanung nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel zu entscheiden sein, wobei auch andere Erschließungen der nördlichen Bezirke Reinickendorf und Pankow in die Überlegungen einzubeziehen sind.

Berlin, den 24. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. Juli 1991

Nr. 783
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Hegefischen in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wird der Senat als Konsequenz aus der Notwendigkeit der Reduzierung des Sondermüllaufkommens in Berlin auf das jährliche Abfischen verzichten?
2. Wie hoch waren in den letzten Jahren die abgefischten Mengen (bitte Weißfische bzw. Raubfische getrennt angeben) in Berlin, und auf welche Deponien wurden die Fische entsorgt?

3. Teilt der Senat die erheblichen tierschutzrechtlichen Bedenken gegen das Hegefischen?
4. Wird der Senat in Zukunft sicherstellen, daß die Raubfischbestände in Berliner Gewässern nachhaltig gefördert werden, um somit den Bestand der Weißfische zu regulieren?
5. Gibt es Überlegungen, wie die berufliche Existenz der Berufsfischer für den Fall, daß auf das Abfischen verzichtet wird, langfristig gesichert werden kann?
6. Hält der Senat seine Zielvorstellungen noch aufrecht, daß eine angestrebte Vermarktung von Fischen aus Berliner Gewässern in ca. 5 Jahren wieder erfolgen könnte und wenn ja, mit welchen Maßnahmen soll dieses Ziel erreicht werden?

Berlin, den 30. Mai 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 783

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat teilt die Auffassung, daß die Reduzierung des insbesondere nicht brennbaren Sondermüllaufkommens in Berlin notwendig ist. Er leitet daraus jedoch nicht den Schluß her, daß mit Rücksicht darauf die Hege-Befischung der Berliner Gewässer eingestellt werden sollte. Die Hege-Befischung selbst beruht auf ökologischen Erwägungen. Sie ist ein unverzichtbares Instrument zur Wiederherstellung eines vermarktungsfähigen Fischbestandes.

Zu 2.:

Es wurden Befischungsaufträge über insgesamt

	Aal	Zander	Wert- fisch	Weißfische
1988	3 540	5 324	15 640	177 800 kg
1989	16 300	13 100	26 347	143 000 kg
1990	16 300	10 000	43 400	132 500 kg

an Berliner Fischer vergeben. Die Fische sind bei der Krankenhaus-Entsorgungs-Gesellschaft abgeliefert worden. Die Fische sind dort durch Aufkochen zu einem fetthaltigen Fischmehl mit einem Wassergehalt von 15 bis 18 % verarbeitet worden. Dieses Fischmehl wurde anschließend in der Sondermüllverbrennungsanlage Schöneiche ordnungsgemäß entsorgt.

Zu 3.:

Der Senat teilt nicht die Auffassung, daß das Hegefischen tierschutzrechtlichen Bedenken begegnet.

Zu 4.:

Der Senat ist seit Jahren bemüht, den Raubfischbestand in den Berliner Gewässern zu fördern. Der Senat wird auch weiterhin insbesondere Besatzmaßnahmen bei gleichzeitig starker Befischung der Weißfischbestände unterstützen und zum Teil selbst durchführen.

Zu 5.:

Sobald auf die Abfischungsaufträge verzichtet werden kann, weil der Schadstoffgehalt der Fische durchgängig unterhalb der lebensmittelrechtlichen Grenzwerte liegt, sind die Fische wieder frei vermarktbare, so daß die berufliche Existenz der Berliner Berufsfischer für diesen Fall nicht gefährdet ist.

Zu 6.:

Der Senat hofft, durch gezielte Befischungsmaßnahmen und eine wesentliche Verminderung der Schadstoffeinträge innerhalb

des Stadtgebietes die Voraussetzungen dafür geschaffen zu haben, daß die Fische aus den Berliner Gewässern (mit Ausnahme des Aals) bereits vor Ablauf von 5 Jahren frei vermarktet werden können.

Berlin, den 9. Juli 1991

Ulrich Roloff-Momin

Senator

für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. Juli 1991

Nr. 785 des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über Ambulanzflugzeug ohne Einsatz

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß 1986 für Berlin ein Ambulanzflugzeug mit Hilfe eines Darlehns des Senats in Höhe von 1,2 Mio. DM für Transplantationszentren beschafft wurde?
2. In welchem Umfang wurde das Flugzeug bisher eingesetzt?
3. Kann der Senat bestätigen, daß 1988 der Senat den Kauf eines 2. Ambulanzflugzeuges mit einem Darlehn in Höhe von 1,3 Mio. DM unterstützt hat und dieses Flugzeug wegen Mängel durch die amerikanische Bundesluftfahrtsbehörde nicht zugelassen wurde?
4. Welche Aufgaben sollte das zusätzliche Flugzeug im Ambulanzbereich erfüllen?
5. Hat der Senat wegen des bisher nicht möglichen Einsatzes des Flugzeuges gemäß Bundeshaushaltsordnung Zinsen bzw. Darlehen zurückgefordert, und wie sieht der Senat die weitere Zukunft des „stillgelegten“ Flugzeuges?

Berlin, den 30. Mai 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 785

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die Einsatzstatistik der Jahre 1986 bis 1990 weist folgende Zahlen auf:

Zeitraum	Flugstunden	Einsätze
6-12/86	133	55
1987	403	208
1988	475	238
1989	464	236
1990	217	114

Zu 3.:

Der Senat von Berlin hat in Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses den Kauf eines zweiten Ambulanzflugzeuges in der genannten Höhe unterstützt. Das Flugzeug erfüllte anfangs nicht die Anforderungen der amerikanischen Luftfahrtbehörde. Eine Zulassung konnte erst im Dezember 1989 erreicht werden.

Zu 4.:

Wegen der hohen Einsatzfrequenzen in den Jahren 1987 und 1988 sollte das Flugzeug die gleichen Aufgaben wie das erste erfüllen.

Zu 5.:

Für den Zeitraum, in dem das Flugzeug nicht zum Einsatz kam, hat der Senat von Berlin gemäß der Landeshaushaltsordnung Zinsen gefordert.

Berlin, den 11. Juli 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 786

des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über Zukunft der Gefäßchirurgie im Universitätsklinikum Rudolf Virchow

Ich frage den Senat:

1. Welchen Stellenwert räumt der Senat der Gefäßchirurgie im Rahmen der Allgemeinchirurgie (und Unfallchirurgie) ein?
2. In welchen Krankenhäusern in Berlin wird schwerpunktmäßig Gefäßchirurgie betrieben, und hält der Senat die angebotenen Versorgungskapazitäten für ausreichend?
3. Kann der Senat bestätigen, daß mit der Verlagerung des Universitätsklinikums Rudolf Virchow von Charlottenburg zum Standort Wedding die vorhandene gefäßchirurgische Arbeitseinheit verschwinden wird?
4. Hält der Senat diese Maßnahme im Interesse eines ausgewogenen gesundheitlichen Angebots, aber auch mit Blick auf Forschung, Ausbildung und der vorhandenen nationalen und internationalen Anerkennung für gerechtfertigt?
5. Wenn ja, sind entsprechende Ersatzmaßnahmen vorgesehen?

Berlin, den 30. Mai 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 786

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Gefäßchirurgie stellt ein wichtiges Teilgebiet der Chirurgie dar.

Rechtzeitiger Einsatz gefäßchirurgischer Behandlungen kann schwerwiegende Komplikationen von Gefäßerkrankungen wie Schlaganfall, Herzinfarkt, aber auch Beinamputationen hinauszögern oder vermeiden.

Zu 2.:

In allen Universitätsklinik und fast allen Schwerpunktkrankenhäusern der Stadt führen Ärzte mit der Teilgebietsbezeichnung „Arzt für Gefäßchirurgie“ gefäßchirurgische Eingriffe durch.

Einige Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung weisen ebenfalls ein entsprechendes Betreuungsspektrum aus.

Beispielhaft genannt seien das Franziskus Krankenhaus und das St. Marien-Krankenhaus in Steglitz.

Im Krankenhausrahmenplan wurden für jedes Krankenhaus die zukünftig zu betreibenden Fachdisziplinen ausgewiesen. Die konkreten Bettenzahlen, auch für die Fachdisziplin Chirurgie, werden, speziell für die Krankenhäuser im Ostteil der Stadt, in den nächsten Wochen beraten und festgelegt. Eine Differenzierung der Fachdisziplinen nach Teilgebieten wird dabei zur Zeit als nicht erforderlich angesehen. Trotzdem wird dem Bedarf an gefäßchirurgischen Kapazitäten dabei Rechnung getragen.

Zu 3.:

Nein, vielmehr wird das Teilgebiet Gefäßchirurgie mit dem Umzug der Chirurgischen Klinik von dieser an den Lehrstuhl für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie von Herrn Prof. Dr. Hetzer neu zugeordnet.

Zu 4.:

Entfällt.

Zu 5.:

Entfällt.

Berlin, den 10. Juli 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 787

des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über Aufhebung der Schonzeit für Wildkaninchen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Berliner Jagdbehörde das Fangen und Töten von Wildkaninchen mittels Frettchen und das Abschießen mittels Kleinkaliber während der Schonzeit wegen erheblicher Schäden an Bepflanzungen auf einem Reinickendorfer Friedhof genehmigt hat?
2. Für welche weiteren Friedhöfe wurde bisher eine solche Genehmigung erteilt, und warum wurde die für den Tierschutz verantwortliche Verwaltung zu diesem gravierenden Vorgang weder befragt noch informiert?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß das Töten der Muttertiere während der Aufzuchtzeit der Jungen ein barbarischer Akt und ein schwerer Verstoß gegen das Tierschutzgesetz ist, weil der dabei in Kauf genommene qualvolle Tod der noch hilflosen Jungen in keinem Verhältnis zu den zweifellos angerichteten Schäden steht und den Jungtieren im Sinne des Tierschutzgesetzes vermeidbare Schmerzen und Leiden zugeführt werden?
4. Teilt der Senat die Auffassung, daß die Jagdbehörde nicht mit der nötigen Sorgfalt handelte, weil durchaus auch die Möglichkeit bestanden hätte, die Muttertiere von der Aufhebung der Schonzeit auszunehmen und weil die Behörde die Schonzeit aus unerfindlichen Gründen nicht nur bis zum 15. Oktober, sondern gleich bis zum 31. März nächsten Jahres aufgehoben hat?
5. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß die Behörde nicht einmal über Zahlen der bisher schon jährlich mittels Frettchen gefangenen und getöteten Tiere verfügt, und teilt der Senat die Auffassung, daß in dem künftigen Berliner Jagdgesetz die Pflicht verankert werden sollte, die Bestandsentwicklung auch von Wildkaninchen zu dokumentieren?

Berlin, den 30. Mai 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 787

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Schonzeit für Wildkaninchen wurde, außer für den Städtischen Friedhof Reinickendorf, noch für vier andere (kirchliche) Friedhöfe, die unmittelbar an den Städtischen Friedhof angrenzen und somit einen geschlossenen landschaftlichen Raum bilden, ausgesetzt.

Nach der Aufhebung der Schonzeit wurde eine einmalige Aktion zur Jagd der Wildkaninchen für einen Zeitraum von 10 Tagen genehmigt. Derzeit ist eine Bekämpfung nur mit Frettchen zulässig.

Wildkaninchen gehören zum jagdbaren Wild und unterliegen daher dem Jagdrecht. Aus diesem Grunde ist die Entscheidung durch die Oberste Jagdbehörde zu treffen.

Zu 3. und 4.:

Auf Grund der Massenvermehrung des Wildkaninchens (eine Häslein kann im Jahr bis hundert Nachkommen haben) und der damit verbundenen erheblichen Grab- und Fraßschäden läßt das Bundesjagdgesetz eine ganzjährige Bejagung zu. Ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz liegt somit nicht vor.

In einer Vielzahl von Beschwerden der Bürger über die angerichteten großen Schäden im Bezirk Reinickendorf sowohl bei der Obersten Jagdbehörde als auch bei den Friedhofsverwaltungen erhoben diese die Forderung, unverzüglich Maßnahmen zur Reduzierung der Kaninchenplage einzuleiten. Allein die den Friedhofsverwaltungen in diesem Bezirk entstandenen Schäden belaufen sich auf ca. 180 000 DM.

Die Vertreter der Jagdbehörde haben bei mehreren Ortsterminen auf allen betroffenen Friedhöfen sowohl mit den Hinterbliebenen als auch mit den Friedhofsverwaltungen gesprochen und dabei das Schadensbild und den -umfang festgestellt.

Im Ergebnis und unter Abwägung der verschiedenen Belange wurde eine örtlich und zeitlich befristete Ausnahmegenehmigung zur Reduzierung der Kaninchenbestände erteilt.

Wären die Muttertiere von der Aufhebung der Schonzeit ausgenommen worden, wäre der Erfolg der Maßnahme ausgeblieben und eine Schadensbegrenzung nicht erfolgt.

In der Verwaltung wird zur Zeit rechtlich geprüft, ob für Berlin die Setzzeit unabhängig von einem Landesjagdgesetz vorab festgesetzt werden kann. In den meisten alten Bundesländern ist diese für Haarwild (also auch Kaninchen) für die Zeit vom 1. März bis 15. Juni eines jeden Jahres festgelegt. Damit würden Ausnahmeregelungen entfallen und die Entscheidung, die Schonzeit bis zum 31. März nächsten Jahres auszusetzen, aufgehoben.

Zu 5.:

Dem Senat liegen Zahlen aus dem Jahre 1990 über die mittels Frettchen gefangenen und getöteten Tiere aus dem Bereich der betroffenen Friedhöfe vor.

In dem künftigen Landesjagdgesetz Berlin wird es keine Pflicht zur Dokumentation der Bestandsentwicklung von Wildkaninchen geben. Eine effektive Zählung des Kaninchenbestandes wäre in der Praxis auch nicht möglich.

Berlin, den 5. Juli 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 11. Juli 1991

Nr. 795**der Abgeordneten Ursula Birghan (CDU)
über ABM-Stellen**

Ich frage den Senat:

1. Wie haben sich die Bezirke zum Angebot der Schaffung von ABM-Stellen verhalten?
2. Wie wurden die Bezirke über die Möglichkeit des Einsatzes von ABM-Stellen informiert?
3. Gibt es Erkenntnisse, daß die zu vergebenden ABM-Stellen nicht ausgeschöpft werden?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 17. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 795

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Hinblick auf die Neustrukturierung der Bezirksverwaltungen (östliche Bezirke) im Sommer 1990 und die mangelnde Erfahrung im Umgang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde das Angebot zur Schaffung von ABM-Stellen von den Bezirken anfangs nur zögerlich aufgenommen. Nach Überwindung der ersten Anlaufschwierigkeiten war jedoch im Herbst 1990 eine leichte Steigerung hinsichtlich der Umsetzung zu verzeichnen, die sich dann durch die Einrichtung von sogenannten ABM-Kreativgruppen bei einem Teil der Bezirksämter (sechs) im Frühjahr 1991 erheblich verstärkte. Derzeit kann man davon ausgehen, daß das Angebot von dem überwiegenden Teil der Bezirke gut genutzt wird.

Zu 2.:

Um die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im kommunalen Bereich der östlichen Bezirke optimal zu forcieren, wurden von leitenden Mitarbeitern des zuständigen Fachreferates der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen (vormals Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe/Magistratsverwaltung für Arbeit und Betriebe) seit Juni 1990 intensive Akquisitions- und Beratungsgespräche mit allen Bezirksbürgermeistern und Bezirksbürgermeisterinnen, einer Vielzahl von Stadträten und Stadträtinnen und Amtsleitern und Amtsleiterinnen geführt.

Im Rahmen dieser Gespräche wurde den Bezirken eine Fülle von Informationsmaterialien (Handlungsleitfäden, ABM-Anordnungen, Rahmenvorschläge für denkbare Aufgabenfelder u.ä.) übergeben.

Des weiteren wurde auf Vorschlag des Magistrats von Berlin ein Arbeitskreis von ABM-Beauftragten aus Leitungsfunktionen aller Haupt- und Bezirksverwaltungen eingerichtet, der sich am 30. Juli 1990 konstituierte. Dieser Arbeitskreis (ein vergleichbarer Arbeitskreis bestand im Westteil der Stadt bereits seit Januar 1986) wurde eingerichtet, um den Erfahrungs- und Problemaustausch, die Motivierung zu Ideenwettbewerben sowie die Kontaktverbesserung zu den Arbeitsämtern verstärken zu können.

Auf Grund der Multiplikatorenwirkung hat die Tätigkeit des Arbeitskreises zu guten Ergebnissen geführt, wobei die Arbeitskreise West und Ost am 9. April 1991 zusammengeführt wurden.

Zu 3.:

Ausweislich einer Statistik des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg läßt sich eine Auslastung von generell 39,2 v. H. feststellen. Bezogen auf die in landeseigener Regie eingerichteten Maßnahmen läßt sich eine Auslastungsquote von 50 v. H. konstatieren. Die Gründe für diese schlechte Auslastung stellen sich wie folgt dar:

Für die Maßnahmen in Landesregie ist festzustellen, daß die angebotenen Arbeitsplätze von den durch die Arbeitsämter zuge-

wiesenen Arbeitslosen nicht angenommen werden, weil bis zum 30. Juni 1991 die Entlohnung auf der Grundlage des RKV – örtliche Staatsorgane – erfolgt. Die Entlohnung nach diesem Tarifvertrag wird von den Betroffenen als zu gering erachtet. Mit Wirkung vom 1. Juli 1991 gilt jedoch der BAT-O sowie der ABM-Tarifvertrag für den gewerblichen Bereich. Beide Tarifwerke sehen eine Entlohnung in Höhe von 60 v. H. der im Westteil der Stadt geltenden Bezüge vor. Insofern ist hier mit einer Besserung der Auslastung zu rechnen.

Berlin, den 30. Juni 1991

Dr. Bergmann
Senatorin für Arbeit und Frauen

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 802
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU)
über Informationszentrum Berlin (IZB)

Ich frage den Senat:

1. Welche Konzeption hat der Senat für die künftige Arbeit des Informationszentrums Berlin, nachdem die öffentliche Förderung von Klassen- und Gruppenreisen in die Stadt künftig entfallen wird?
2. Wie groß ist gegenwärtig die Zahl der freien Mitarbeiter am IZB, und aus welchen Berufsgruppen setzen sie sich zusammen?

Berlin, den 12. Juni 1991

Eingegangen am 17. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 802

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Aus der Entwicklung seit dem 9. November 1989 haben der Bund und die alten Bundesländer die Konsequenz gezogen, die Förderungsprogramme für Studienfahrten nach Berlin bis Ende 1990 auslaufen zu lassen.

Der Hauptausschuß hatte in seiner 41. Sitzung vom 26. September 1990 (11. Wahlperiode) durch Beschluß eine Vorlage über die Gesamtkonzeption für das Informationszentrum Berlin angefordert, die am 25. Juni 1991 (HA-Drucksache Nr. 124) zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist.

In dieser Vorlage werden die neuen Aufgaben für das IZB ausführlich dargestellt, so daß sich eine Wiederholung an dieser Stelle erübrigt.

Im Kern geht es darum, daß das IZB bei seiner künftigen Informationsarbeit insbesondere die nachfolgenden Themenkomplexe zielgruppengerecht darstellen und vermitteln wird:

- Berlin als Sitz von Parlament und Regierung,
- Berlin und seine Brückenfunktion in Europa,
- Berlin und die neuen Bundesländer,
- Berlin und die Europäische Gemeinschaft,
- Berlin als Austragungsort der Olympischen Spiele im Jahre 2000.

Das IZB bleibt also eine übergreifende Anlauf- und Informationsstelle für all diejenigen Besucher aus dem In- und Ausland, die an Kenntnissen über Berlin interessiert sind, die über rein touristische Auskünfte hinausgehen. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des IZB im In- und Ausland wird mit dem Gesamtkonzept zur Außendarstellung Berlins (Abstimmung mit

dem Presse- und Informationsamt, Verkehrsamt, der AMK und einzelnen Senatsverwaltungen) koordiniert.

Die Hilfe bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Studienfahrten nach Berlin bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des IZB. Der Wegfall der finanziellen Förderung von Studienfahrten hat nach Einschätzung des IZB viele Fahrtenleiter unsicher darüber werden lassen, ob nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung Deutschlands die Dienstleistungsangebote des IZB aufrechterhalten bleiben.

Nach der zustimmenden Zurkenntnisnahme der Vorlage über die Gesamtkonzeption kann jetzt eine umfassende Unterrichtung der zuständigen Behörden der alten Bundesländer eingeleitet werden. Darüber hinaus werden umgehend auch erstmals die Behörden der neuen Bundesländer über Aufgaben und Angebote der IZB informiert.

Nach dem Anmeldungsstand vom 15. Juni 1991 rechnet das IZB damit, daß im laufenden Jahr die Gesamtzahl der Studienfahrten bei 8 500 – 9 000 liegen wird. Danach kann die Gesamtzahl der Teilnehmer auf rund 300 000 Personen hochgerechnet werden.

Zu 2.:

Das IZB arbeitet gegenwärtig mit 146 freien Mitarbeitern zusammen, die als Vortragsreferenten, Informationsfahrtbegleiter und als Betreuer eingesetzt werden.

Aufstellung nach Berufsgruppen

- a) für die 47 Vortragsreferenten:
Akademiker (Politologen, Soziologen, Wirtschaftswissenschaftler, Historiker, Lehrer).
- b) für die 75 Informationsfahrtbegleiter:
– 32 Akademiker,
– 27 Mitarbeiter ohne abgeschlossenes Hochschulstudium,
– 16 sonstige Berufsgruppen (u. a. Dolmetscher, Designer, Dreher, Goldschmied, Krankenschwester).
- c) für die 24 Betreuer:
– 20 Studenten
– 3 Akademiker
– 1 Künstler

Berlin, den 5. Juli 1991

Eberhard Diepgen
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 11. Juli 1991

Nr. 803
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU)
über Forsten in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie groß ist nach der Vereinigung die von der Forstverwaltung bewirtschaftete Fläche im Land Berlin?
2. Wie hoch ist nach Schätzungen der Besatz an Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild sowie an Niederwild?
3. Wie hat sich nach Beseitigung von Mauer und Zaun die Wildpopulation in den Forsten des Westteiles der Stadt entwickelt?
4. Wie hoch ist der Bestand an Muffelwild in den Berliner Forsten mit welchen Standorten?
5. Wie viele Förstereien gibt es in Berlin, und wie ist nach der Vereinigung die Rechtstellung der Berliner Förster in Bezug auf Wahrnehmung der Bejagung des Wildes?

Berlin, den 12. Juni 1991

Eingegangen am 17. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 803

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die von den Berliner Forsten bewirtschaftete Fläche im Land Berlin beträgt nach der Vereinigung ca. 17 000 ha.

Zu 2.:

In den Berliner Forsten (West) wurden bisher keine Wildbestandszählungen durchgeführt. Aus diesem Grund liegen auch keine Zahlen vor.

Für den Ostteil wurden durch die Jagdgesellschaften per 1. April 1991 Wildbestandsermittlungen vorgenommen. Danach liegen folgende Zahlen vor:

Rot- und Damwild nicht vorhanden

Schwarzwild 120 Stück
Rehwild 380 Stück

Niederwildzählungen wurden bisher nicht durchgeführt.

Zu 3.:

Nach der Beseitigung von Mauer und Zaun kann besonders das Schwarzwild zu- und abwandern. Da das Rehwild zum standort-treuen Wild zählt, ändert sich der Bestand nicht wesentlich.

Eine spürbare Veränderung der Wildpopulation ist derzeit noch nicht feststellbar.

Zu 4.:

Muffelwild kommt nur im Bereich des Forstamtes Grunewald vor. Der Bestand wird auf ca. 50 Stück geschätzt.

Zu 5.:

In Berlin gibt es 5 Forstämter mit insgesamt 29 Revierförstereien.

Im Westteil der Stadt wird die Jagd auf den landeseigenen Forstflächen derzeit durch das Forstpersonal ausgeübt.

Auf Grund des Einigungsvertrages gibt es im Ostteil noch drei Jagdgesellschaften, die bis zur Verabschiedung eines Landesjagdgesetzes, längstens jedoch bis zum 31. März 1992, fortbestehen. Die Jagd wird hier durch die 170 Mitglieder der Jagdgesellschaften ausgeübt.

Berlin, den 9. Juli 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator

für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. Juli 1991

**Nr. 811
des Abgeordneten Hartmut Kalleja (CDU)
über Standort des Deutschen Rheumaforschungs-
zentrums**

Ich frage den Senat:

1. Findet das Konzept, den Standort des Deutschen Rheumaforschungszentrums von Wannsee nach Buch zu verlegen, die Zustimmung aller Stiftungsgeber?
2. Wie stellt sich der Senat den Ersatz der bereits etablierten und weiter vorgesehenen Zusammenarbeit zwischen Grundlagen- und klinischer Forschung im Deutschen Rheumaforschungszentrum mit dem Immanuel-Krankenhaus und dem Universitätsklinikum Steglitz am Standort Buch vor?

3. Wie plant der Senat die weitere Entwicklung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit des Rheumaforschungszentrums mit den funktionierenden und etablierten Einrichtungen der Freien Universität auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrages?
4. Gibt es Betrachtungen über die entstehenden Kosten bei der Einpassung hochinstallierter Bereiche (z. B. Labore) in vorhandene Bausubstanz (Buch) im Vergleich zu Neuerrichtungen (Wannsee)?
5. Wie hoch sind die bisher angefallenen Planungskosten für den Standort Berlin-Wannsee?
6. Wie hoch wären die an die bereits beauftragten Planer zu zahlenden Entschädigungssummen für entgangenen Gewinn bei einer Umlegung des Standortes nach Berlin-Buch?
7. Ist die geplante Verlagerung des Deutschen Rheumaforschungszentrums nach Berlin-Buch mit der Stiftungskonzeption vereinbar bzw. führt die Verlagerung zwangsläufig zur rechtlichen Aufhebung der Stiftung?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 18. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 811

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Zustimmung der Stifter zum Konzept einer Standortverlegung liegt im jetzigen Stadium erster Vorüberlegungen nicht vor.

Zu 2.:

Zur Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen Grundlagen- und klinischer Forschung ist die Schaffung eines örtlichen Bereiches des Immanuel-Krankenhauses auf dem Gelände des Klinikums Buch mit entsprechendem Bettenangebot denkbar.

Zu 3.:

Die kooperative Zusammenarbeit des Forschungszentrums mit universitären Einrichtungen ist nach Auffassung des Senats nicht an einen festen Standort gebunden.

Zu 4.:

Die Kostenermittlung auf der Grundlage einer detaillierten Einpassungsplanung ist beabsichtigt, gegenwärtig können derartige Aussagen noch nicht getroffen werden.

Zu 5.:

An Planungskosten sind bisher rund 2,3 Mio. DM angefallen. Darüber hinaus liegen (ungeprüfte) Honorarforderungen in Höhe von rund 700 000 DM vor.

Zu 6.:

Bei Nichtweiterführung der Maßnahme am Standort Wannsee ist mit Forderungen der Planer in Höhe von max. 300 000 DM wegen entgangenen Gewinns zu rechnen.

Zu 7.:

Eine mögliche Verlagerung des Rheuma-Forschungszentrums wäre mit dem Stiftungskonzept nur bedingt vereinbar. Bezüglich der stiftungsrechtlichen Situation wird auf die Ausführungen des Senats im Bericht an das Abgeordnetenhaus vom 27. Dezember 1989 (Abgeordnetenhaus-Drucksache 11/546) verwiesen.

Berlin, den 9. Juli 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 816

**der Abgeordneten Dr. Michael Schreyer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über weiterhin Benachteiligung der
Berliner Bahnkunden**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß es den Verkaufsstellen der Deutschen Reichsbahn in Berlin **untersagt** wurde, Fahrkarten für das Streckennetz sowohl der Reichs- als auch der Bundesbahn in das **Bahn-Bonus-Heft** einzutragen?
2. Sind dem Senat die Gründe für diese Untersagung, die für Reisebüros in Berlin nicht besteht, bekannt?
3. Was hat der Senat bisher **unternommen**, um diese Benachteiligung der Berliner Bahnkunden zu beenden und wann können die Berliner Eisenbahnfans damit rechnen, daß auch die bei der Deutschen Reichsbahn erworbenen Fahrkarten in das Bahn-Bonus-Heft eingetragen werden?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 19. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 816

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage **wie folgt**:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Das vor einigen Jahren eingeführte **Bahn-Bonus-Heft** ist ein zusätzliches Angebot der Deutschen **Bundesbahn** (DB), welches über die von der Deutschen Reichsbahn (DR) und DB gemeinsam gewährten Fahrpreisermäßigungen hinausgeht. Die Bestimmungen für Bahn-Bonus-Hefte sind **nur im Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expresstguttarif (DPT) II DB – Tarifstelle I c** – geregelt und gelten demzufolge **nur im Bereich der DB**.

Die Deutsche Reichsbahn als eine **andere Bahnverwaltung** kann daher die Vergünstigung nach dem **DB-Bonusheft** nicht gewähren. Die Hauptabteilung **Personenverkehr** – Abt. Verkauf – bei der Reichsbahndirektion Berlin hat die Mitarbeiter in den Fahrkartenausgaben angewiesen, Reisende, die im Besitz eines Bahn-Bonus-Heftes sind, an DB-Verkaufsstellen zu verweisen. Hierzu zählen nach dem DPT II DB auch die Reisebüros.

Zu 3.:

Einführung, Änderung und Aufhebung von Tarifen, Ausnahmetarifen und Tarifvergünstigungen bedürfen der Genehmigung durch den Bundesminister für Verkehr. Der Senat vermag daher auch nicht auf die (noch unterschiedliche) **Tarifgestaltung** von DB und DR Einfluß zu nehmen. Unbeschadet dessen wird der Senat sich bemühen, in Gesprächen mit **Vertretern** beider Deutscher Bahnverwaltungen auf eine **Beschleunigung der Angleichung** der Tarifstrukturen hinzuwirken.

Berlin, den 11. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 817

**des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Eigenmächtigkeiten des ehemaligen Präsidenten
des Abgeordnetenhauses Wohlrabe, die das Land Berlin
beim Ausbau des ehemaligen Preußischen Landtages
zum neuen Abgeordnetenhaus sehr teuer zu stehen
kommen können**

Ich frage den Senat:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Auftragsvergabe am 22. November 1990 durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses?
2. Durch wen wird die Architektengemeinschaft mit der Planung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt?
3. Welche Stellen der zuständigen Fachverwaltung wurden vorher von der Auftragsvergabe in Kenntnis gesetzt?
4. Wie beurteilt der Senat die vorgetragenen Gründe, die zu einem Abbruch der Entscheidung über den offenen Wettbewerb geführt haben?
5. Wie beurteilt der Senat den Umstand, daß am 15. Januar 1991 die Auftragserteilung an die Architekten und Sonderfachleute zur Aufstellung des Vorentwurfs in mündlicher Form erfolgte?
Ist dies üblich?
Durch wen erfolgte die mündliche Auftragserteilung?
6. Aus welchen Gründen entschied der Bausenator am 22. Januar 1991, daß seine Abteilung VII sich aus dem Projekt zurückzieht?
7. Wie beurteilt der Senat die durch dieses etwas unübliche Verfahren entstandene Kostenhöhung, und wäre sie durch ein anderes Verfahren vermeidbar gewesen?

Berlin, den 13. Juni 1991

Eingegangen am 19. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 817

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage **wie folgt**:

Zu 1. bis 5. und 7.:

Das Prinzip der Gewaltenteilung ist tragendes Element der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Dem Senat sind daher Bewertungen und Antworten auf Fragen, die in die Verantwortlichkeit des Abgeordnetenhauses fallen, versagt. Im übrigen weist der Senat darauf hin, daß er sich hinsichtlich der in der Überschrift und in den Einzelfragen zum Ausdruck gebrachten Unterstellungen ebenfalls eines Kommentars oder einer Bewertung enthält.

Zu 6.:

Das zuvor genannte Prinzip der Gewaltenteilung respektierend wurde von einer weiteren Mitwirkung der Abteilung H VII der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen an diesem Projekt Abstand genommen.

Berlin, den 5. Juli 1991

Eberhard Diepgen
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 10. Juli 1991

Nr. 823
des Abgeordneten Adrian Nix (CDU)
über präventive Arbeit im Bereich
der Jugendgruppengewalt

Ich frage den Senat:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Sozialarbeiter bei der Berliner Polizei einzustellen, um die präventive Arbeit im Bereich der Jugendgruppengewalt sozialpädagogisch sinnvoll zu unterstützen (Modell Hannover)?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 19. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 823

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat hält eine Tätigkeit von Sozialarbeitern bei der Polizei nicht für geeignet, präventive Arbeit im Bereich der Jugendgruppengewalt zu leisten. Insbesondere die Tatsache, daß die Polizei nach dem Legalitätsprinzip handelt (Zwang zur Strafverfolgung nach § 163 StPO), läßt eine zu große Nähe von Sozialarbeitern und Polizei als ungeeignet erscheinen, Jugendlichen in Jugendgruppen einen vertrauensvollen Umgang mit Sozialarbeitern zu ermöglichen. Dies aber ist Voraussetzung für eine erfolgreiche präventive Arbeit mit solchen Jugendlichen, wie auch die bisherigen Erfahrungen mit Straßensozialarbeitern gezeigt haben.

Im Hannoveraner Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter (PPS) bestand die Hauptaufgabe der Sozialarbeiter in der Überweisung von Klienten an soziale Dienste, eine langfristige Fallarbeit wurde von ihnen nicht geleistet.

Der grundlegende Ansatz des Modells, in akuten Situationen und zu ungünstigen Zeiten Sozialarbeiter erreichen zu können, ist in Berlin bereits seit 1971 verwirklicht. Sinnvoll wäre aber nach Auffassung des Senats eine Verstärkung des Personals in bestehenden Diensten (Bereitschaftsdienst). Der Dienst Rund-um-die-Uhr in bereits bestehenden Jugendsozialdiensten (Jugendnotdienst, Kontakt- und Beratungsstelle für Treiber) könnte dann seinen Aufgaben noch besser gerecht werden. Dies wird der Senat im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten prüfen.

Berlin, den 11. Juli 1991

Thomas Krüger
 Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 16. Juli 1991

Nr. 828
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD)
über geplante Baumaßnahme im Landschaftsschutz-
gebiet

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat plant, durch Umtestierung eine Baumaßnahme in dem unter Landschaftsschutz stehenden Gutsark Neu-Kladow zuzulassen?
2. Sieht der Senat die Gefahr, daß dadurch das historische Landschaftsbild des auch unter gartendenkmalspflegerischem Schutz stehenden Gutsarks am Havelufer, als letzten Ausläufer von Lennés Landschaftsplanung für Potsdam, grundlegend verändert wird?

3. Kann ausgeschlossen werden, daß durch die geplanten Bauarbeiten und möglichen Grundwasserabsenkungen der teilweise hundertjährige Baumbestand gefährdet wird?

Berlin, den 13. Juni 1991

Eingegangen am 20. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 828

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Zu diesem Zweck hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz den Entwurf einer Änderungsverordnung fertiggestellt mit dem Ziel, die insoweit unbedingt notwendigen Flächen aus dem Schutz der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Ortsteilen Gatow, Kladow und Groß-Glienicke des Bezirkes Spandau von Berlin vom 21. August 1963 (GVBl. S. 848) zu entlassen. Es handelt sich dabei um ein Bauvorhaben der Arbeiterwohlfahrt (Erholungsheim für Senioren).

Zu 2.:

Der Gutsark Neu-Kladow nimmt in kulturlandschaftlicher und gartenhistorischer Hinsicht in Havelraum eine herausragende Stellung ein. Die über 200jährige Kulturgeschichte der Anlage mit ihren vielfältigen Bezügen zum Potsdamer Kulturraum ist sowohl die Grundlage als auch der Ausgangspunkt für eine langjährige intensive gartendenkmalspflegerische Betreuung der Areals.

Durch die am 14. Januar 1989 vorgenommene Eintragung des Gutsarks in das Baudenkmalsbuch sind zugleich die klaren rechtlichen Voraussetzungen für eine intensive fachliche Auseinandersetzung mit den Bauabsichten des Vermögensträgers geschaffen worden. Es konnten einerseits angemessener Einfluß auf die Bedarfsprogramme und Planungen des in Frage stehenden Bauvorhabens und andererseits auch auf die Verteilung, Art und Umfang der Baumassen auf dem Grundstück genommen werden.

Das Vorhaben wird die Beseitigung der jahrzehntelang störenden Baracken zur Folge haben. Im Wege von landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden zudem der formale Bauerngarten mit Wasserbecken, der Gartenpavillon mit Nischenmauer und der Pergolengarten rekonstruiert. Die geplante Baumaßnahme bietet insofern die Möglichkeit, in dem gartendenkmalspflegerisch besonders empfindlichen Kernbereich nach Jahrzehnten der Zerstörung und Vernachlässigung zu einer angemessenen und denkmalpflegerisch befriedigenden Herrichtung zu kommen.

Zu 3.:

Eine Gefährdung des teilweise recht alten Baumbestandes durch Grundwasserabsenkung kann ausgeschlossen werden. Ausweislich der vorliegenden Bauplanungsunterlagen ist eine Unterkellerung der zu errichtenden Gebäude nur in der Form von sogenannten Kriechkellern zur Aufnahme von Versorgungsleitungen vorgesehen. Grundwasserabsenkungen sind daher nicht erforderlich.

Berlin, den 12. Juli 1991

Ulrich Roloff-Momin
 Senator
 für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 830
des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU)
über Gehälter im öffentlichen Dienst (Ost)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Abschlagszahlungen von 100 bis 200 DM auf das Gehalt der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst (Ost) den zu erreichenden 60 % des Tarifs der Mitarbeiter (West) entsprechen?
2. Trifft es weiterhin zu, daß sich der Senat die Eingruppierungen nach BAT bis 31. Dezember 1992 vorbehalt mit allen den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf Krankenversorgung, Weihnachtsgeld und sozialen Status der Mitarbeiter?
3. Trifft es zu, daß ohne Eingruppierung nach BAT auch kein Ortszuschlag gezahlt werden kann?

Berlin, den 14. Juni 1991

Eingegangen am 20. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 830

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Abschlagszahlungen sind so bemessen, daß für den weit überwiegenden Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bezüge gezahlt werden, die nur um geringe Beträge von den ab 1. Juli nach dem BAT-O/BMT-G-O zu zahlenden Bezügen abweichen. Daß in einigen Fällen doch größere Abweichungen vorkommen, ist auf den Umstand zurückzuführen, daß die aus der ehemaligen DDR übernommenen Zahlungsverfahren keine Merkmale enthalten, denen zufolge einzelne Berufsgruppen identifiziert werden können. Daher konnten bei der Bemessung der Abschlagszahlungen, die für rund 160 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur maschinell geleistet werden konnten, nur die bisher gezahlten Bezüge als Anhaltspunkt dienen. Mit der gewählten Staffe- lung von 100,-, 150,- und 200,- DM nimmt der Senat in Kauf, daß es zu Über- bzw. Unterzahlungen kommt.

Einerseits konnten angesichts der Personalbewegungen die Bereiche Arbeiter und Angestellte noch nicht mit hinreichender Sicherheit differenziert werden, andererseits war selbst innerhalb einer Berufsgruppe teilweise von unterschiedlichen Voraussetzungen auszugehen, z. B. daß Mitarbeiter mit gleichem Aufgabengebiet bisher Bezahlungen in unterschiedlicher Höhe erhielten. Dies war im Sekretariatsbereich des Gesundheitswesens der Fall, so daß eine Sekretärin im Gesundheitsamt früher mehrere hundert DM mehr erhielt, wenn sie z. B. aus einer Poliklinik kam und dem bisherigen Rahmenkollektivvertrag Gesundheitswesen unterlag, als die vergleichbare Kollegin nach dem bisherigen Rahmenkollektivvertrag örtliche Staatsorgane.

Während die zuletzt genannte Sekretärin mit einem erheblichen Einkommenszuwachs zu rechnen hat, wird bei der anderen der Einkommenszuwachs deutlich geringer ausfallen, so daß durch die Vorschußzahlung ggf. bereits die an sich zustehende Erhöhung überschritten wird. Eine Erhöhung der Vorschußbeträge würde die Zahl der Rückforderungsfälle unangemessen erhöhen, die Arbeitslast in den personalverwaltenden Stellen in der Zukunft vergrößern und auch die Eingruppierungsarbeiten verzögern. Im Falle von „Unterzahlungen“ werden aber keine Nachteile entstehen, da diesen Beschäftigten die ihnen zustehenden Leistungen sobald als möglich mit Stand vom 1. Juli 1991 nachgezahlt werden.

Zu 2.:

Nein. Der Senat geht davon aus, daß auf der Grundlage der arbeitsökonomischen Gegebenheiten die Eingruppierung der Beschäftigten in weiten Bereichen im nächsten Vierteljahr abge-

schlossen werden kann. Es gibt allerdings eine von den Tarifvertragsparteien vereinbarte Übergangsvorschrift zu § 22 BAT-O, wonach fehlerhafte Eingruppierungen bis zum 31. Dezember 1992 keinen arbeitsvertraglichen Anspruch begründen; zuviel gezahlte Bezüge werden bis dahin nicht zurückgefordert.

Zu 3.:

Ja. Die nach dem BAT-O zu zahlende Vergütung besteht – genau wie im Geltungsbereich des BAT-W – mindestens aus den Bestandteilen Grundvergütung und Ortszuschlag. Da die Höhe des Ortszuschlages jeweils von der Vergütungsgruppe abhängt, kann dieser erst gezahlt werden, wenn die Eingruppierung der Mitarbeiter nach dem BAT-O/BMT-G-O festgestellt worden ist. Diese Feststellung obliegt jeweils den Personalstellen in den Bezirksämtern und den sonstigen Einrichtungen mit Personalbefugnis, und nicht – wie vielfach fälschlich aufgenommen wird – der Senatsverwaltung für Inneres. Hierbei ist davon auszugehen, daß dies angesichts der Vielzahl der Beschäftigten und den Schwierigkeiten des Eingruppierungsrechts noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Die genannte Übergangsvorschrift zu § 22 BAT-O gewährleistet, daß den Antragstellern keine Nachteile entstehen.

Berlin, den 4. Juli 1991

Heckelmann
 Senator für Inneres

Eingegangen am 10. Juli 1991

Nr. 840
des Abgeordneten Joachim Palm (CDU)
über Anstieg der Kriminalität

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Raubdelikte, Villeneinbrüche, Wohnungseinbrüche und Kfz-Aufbrüche wurden in den fünf Monaten Januar bis einschließlich Mai 1991 in den Kontaktbereichen 4710 bis einschließlich 4715 von der Polizei erfaßt?
2. Wie lauten die Zahlen für den gleichen Zeitraum des Jahres 1990?
3. Sind innerhalb der oben genannten Kontaktbereiche und Vergleichzeiten besondere Kriminalitätsbrennpunkte von der Polizei erkannt worden?

Berlin, den 14. Juni 1991

Eingegangen am 20. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 840

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die von Ihnen erbetenen Angaben zum Kriminalitätsaufkommen bestimmter Delikte in den Kontaktbereichen 4710 bis 4715 könnten nur durch umfangreiche und intensive Recherchen im Informationssystem für die Verbrechensbekämpfung (ISVB) ermittelt werden, da Fallzahlen für Kontaktbereiche weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch in der Eingangsstatistik erfaßt werden. Die zu ermittelnden Fallzahlen würden einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand erfordern, der vor dem Hintergrund der schon jetzt bestehenden Überlastung des ISVB nicht zu vertreten ist. Der Senat bittet daher um Verständnis, wenn von der Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu 3.:

Innerhalb der genannten Kontaktbereiche sind dem Abschnitt 47 keine besonderen Kriminalitätsbrennpunkte bekannt geworden.

Berlin, den 8. Juli 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 11. Juli 1991

Nr. 852

der Abgeordneten Silvia Pickert (SPD)
über die Nachqualifizierung von Jugendfürsorgern/
Jugendfürsorgerinnen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Lehrgänge zur Nachqualifizierung von Jugendfürsorgern und Jugendfürsorgerinnen aus dem ehemaligen Ostteil der Stadt laufen zur Zeit, und wie viele Personen qualifizieren sich zur Zeit?
2. Ist in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres verbindlich festgelegt, welche tarif- und beamtenrechtlichen Folgen der Abschluß dieser Lehrgänge zur Folge hat?

Berlin, den 13. Juni 1991

Eingegangen am 21. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 852

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Vorgriff auf die noch im Mitzeichnungsverfahren befindliche „Gemeinsame Ordnung für die Feststellung der Gleichwertigkeit von in den beigetretenen Gebieten erworbenen beruflichen Befähigungsnachweisen mit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin“ (GemOGleichSoz) werden Kurse für die Gesundheits-, Jugend- und Sozialfürsorger und -fürsorgerinnen von Bildungsträgern, die von der Senatsverwaltung Jugend und Familie und der Senatsverwaltung Soziales gemeinsam als Träger dieser zusätzlichen Qualifizierung anerkannt wurden, durchgeführt. Spezielle Lehrgänge ausschließlich zur zusätzlichen Qualifizierung von Jugendfürsorgern und Jugendfürsorgerinnen aus dem früheren Ost-Teil der Stadt wurden nicht eingerichtet.

Insgesamt laufen z. Z. (Stichtag 01. Juli 1991) siebzehn Kurse für Fürsorger und Fürsorgerinnen mit insgesamt 443 Teilnehmern und Teilnehmerinnen, darunter sind 77 Jugendfürsorger und Jugendfürsorgerinnen. Geplant und über die AFG-Förderung finanziell abgesichert ist 1991 der Beginn 10 weiterer Kurse mit insgesamt 250 Fürsorgern und Fürsorgerinnen, darunter 42 Jugendfürsorger und -fürsorgerinnen. Damit sind alle Jugendfürsorger und -fürsorgerinnen, von denen uns derzeit Bewerbungen auf Teilnahme an der zusätzlichen Qualifizierung vorliegen, in Kurse aufgenommen bzw. sind Kursplätze vorgesehen.

Zu 2.:

Nach erfolgreichem Abschluß des Lehrgangs und nach Erteilung der Staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin erfüllen die Betroffenen die personenbezogenen Anforderungen zur Eingruppierung nach den Tätigkeitsmerkmalen für staatlich anerkannte Sozialarbeiter.

Für Beamte besonderer Fachrichtungen des gehobenen Dienstes also auch die des gehobenen Sozialdienstes – ist auf Grund laubbahnrechtlicher Vorschriften (§ 11 Abs. 1 Satz 1 i.V.m.

§ 9 Abs. 3 Laufbahngesetz), die auf Bundesrecht beruhen (§ 14 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Beamtenrechtsrahmengesetz), u. a. ein geeigneter (Fach-) Hochschulabschluß Einstellungsvoraussetzung. Aus diesem Grund ist für Beamte des gehobenen Sozialdienstes neben der Staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter etc. zusätzlich der einschlägige Abschluß einer Fachhochschule vorgeschrieben (Anlage 2 Nr. 9 zur Verordnung über die Beamten in Laufbahnen besonderer Fachrichtungen).

Es wird in Zusammenhang mit der Erstreckung des Beamtenrechts auf den Ostteil der Stadt erwogen, solche Beschäftigten des Beitrittsgebiets, die durch zusätzliche Qualifizierung eine berufsrechtliche Gleichstellung (hier: Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter) erreichen, vom Nachweis des Abschlusses einer Fachhochschule zu befreien; diese Regelung ist jedoch wegen der zwingenden Vorgaben in Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchstabe b des Einigungsvertrages bis zum 31. Dezember 1996 zu befristen. Die Senatsverwaltung für Soziales als die für die Laufbahn des gehobenen Sozialdienstes zuständige Behörde ist deshalb in Kontakt mit der Senatsverwaltung für Inneres.

Berlin, den 10. Juli 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 855

des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über die im Amtsblatt für Berlin am 22. März 1991
als Bundesfernstraßen und Bundesstraßen
festgesetzten Ortsdurchfahrten im Ostteil Berlins

Ich frage den Senat:

1. Trifft es bei den im Amtsblatt genannten Straßen zu, daß sie zu DDR-Zeiten „Fernverkehrsstraßen“ waren, wie dies der Einigungsvertrag vorsieht? Wenn ja, wie läßt sich dies jeweils nachweisen?
2. Wenn nein, welche der Straßenzüge waren keine „Fernverkehrsstraßen“? Warum wurden diese dann als Ortsdurchfahrten festgesetzt?
3. Ist für alle der genannten Straßenzüge geprüft worden, ob diese „einem weiträumigen Verkehr dienen und zu dienen bestimmt sind“ (lt. § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz)? Wenn ja, welche Gründe lagen jeweils für das positive Ergebnis vor?
4. Wenn nein, warum wurden die Straßenzüge trotzdem als Ortsdurchfahrten festgesetzt?

Berlin, den 17. Juni 1991

Eingegangen am 24. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 855

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat vertritt die Auffassung, daß die im Amtsblatt veröffentlichte Festsetzungsverfügung über die dort genannten Straßen deklaratorischen Charakter hat, um Klarheit und Rechtssicherheit für die Öffentlichkeit und die Straßenbaulastträger her-

zustellen. Hätte die Verwaltung nicht dementsprechend gehandelt, wäre der Verlauf der Ortsdurchfahrten für die Öffentlichkeit trotz durchgehenden Fernverkehrs im unklaren geblieben.

Nach der Verordnung über die öffentlichen Straßen – Straßenverordnung – der DDR und dem dazu erlassenen Kommentar sowie dem vorliegenden Kartenmaterial mußte davon ausgegangen werden, daß schon zu Zeiten der DDR die betroffenen Straßen als Fernverkehrsstraßen mit Ortsdurchfahrten im Sinne dieser Verordnung klassifiziert waren.

Somit gilt das Bundesfernstraßengesetz seit Inkrafttreten des Einigungsvertrages für diese Straßen.

Zu 3. und 4.:

Erledigt sich durch die Antwort zu 1.

Berlin, den 8. Juli 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1991

Nr. 862
der Abgeordneten Sibyll Klotz
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über die Position des Senats zu den
Kindertagesstättenausführungsvorschriften (KAV)

Ich frage den Senat:

1. Was hat den Senat bisher daran **gehindert**, die Kindertagesstättenausführungsvorschriften (KAV), die schon seit geraumer Zeit im Entwurf vorliegen, in **Kraft** treten zu lassen?
2. Bei welchen inhaltlichen Punkten des vorliegenden Entwurfes der KAV meint der Senat, daß noch Überarbeitungsbedarf besteht?
3. Bis zu welchem Termin hat der Senat die Absicht, die KAV in Kraft treten zu lassen?
4. Mit welchen Maßnahmen gedenkt der Senat das demokratische Mitspracherecht von Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieherinnen im Diskussionsprozeß um die KAV zu gewährleisten, bzw. wie hat er dieses Mitspracherecht bereits gewährleistet?

Berlin, den 17. Juni 1991

Eingegangen am 24. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 862

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Der Senat verweist auf seine Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 400 und Nr. 640 der Abgeordneten Bettina Pech (PDS).

Zu 4.:

Der Senat verweist auf § 66 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt und zur Regelung der öffentlichen Jugend- und Familienhilfe vom 1. November 1990 (GVBl. S. 2226).

Dessen ungeachtet hat die zuständige **Benatsverwaltung** – obwohl hierzu keine rechtliche Verpflichtung bestand – im Vorfeld der Arbeiten an dem 2. Entwurf der KAV die interessierte Öffentlichkeit auf breiter Basis an der Diskussion beteiligt. Den Umfang

dieser Beteiligung wollen Sie bitte der Einleitung zum 2. Entwurf der KAV entnehmen. Sollten zukünftige Entwürfe eine erneute Diskussion auf breiter Ebene nötig erscheinen lassen, ist der Senat gewillt, auf dem eingeschlagenen Wege weiterzuschreiten.

Berlin, den 8. Juli 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 12. Juli 1991

Nr. 864
des Abgeordneten Albert Eckert
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über mangelnden Dank
für freie Mitarbeit im Strafvollzug

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat das Verhalten des Leiters der sozialpädagogischen Abteilung in Tegel, der lt. „Lichtblick“, Ausgabe März/April 1991 einer verdienten freien Mitarbeiterin im Strafvollzug, die 5 Jahre lang verschiedene Kurse geleitet hatte, lediglich mitteilen ließ, sie solle ihren Ausweis abliefern?
2. Was tut der Senat und was plant der Senat künftig zu tun, um Menschen für freie Mitarbeit im Strafvollzug zu werben und die verdiente Anerkennung für ihre verdienstvolle Arbeit zum Ausdruck kommen zu lassen?

Berlin, den 19. Juni 1991

Eingegangen am 26. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 864

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hält es für wichtig, daß im öffentlichen Bereich erbrachte Leistungen die gebotene Anerkennung finden. Auch im Strafvollzug wird deshalb bei entsprechenden Anlässen externen (freien) Mitarbeitern „Dank“ und Anerkennung in mündlicher oder schriftlicher Form ausgesprochen, und zwar nicht nur beim Ausscheiden.

Fälle, in denen von einer Danksagung abgesehen wurde, hat es gegeben, wo ausgeschiedene externe Mitarbeiter weder die Beendigung ihrer Tätigkeit im Vollzug angezeigt, noch ihre Zulassungsbescheinigung zurückgesandt haben. Dies lag einfach daran, daß hier die erforderliche Kenntnis vom Ausscheiden nicht vorgelegen hat bzw. das auch vom freien Mitarbeiter zum Ausscheiden Notwendige von ihm nicht getan wurde. Diese Umstände treffen auf den angesprochenen Fall zu.

Mit der externen Mitarbeiterin wurde jedoch, als ihr endgültiges Ausscheiden offenbar wurde, ein längeres Abschlußgespräch geführt, in dem ihr für ihr gezeigtes Engagement Dank ausgesprochen wurde.

Zu 2.:

In Anbetracht der Bedeutung der externen Mitarbeiter für die Betreuung und Behandlung von Strafgefangenen wurden und werden zahlreiche Anstrengungen unternommen, um Interessenten zu werben. Zu diesem Zweck wurden öffentliche Veranstaltungen abgehalten und in enger Zusammenarbeit mit freien Verbänden interessierte Bürger durch Kurse auf ihre schwierige Aufgabe vorbereitet. Auf Grund der o. a. Aktivitäten ist es gelungen,

seit Jahresbeginn 1991 mit 152 externen Mitarbeitern Honorarverträge abzuschließen.

Es ist beabsichtigt, die o. a. Bemühungen fortzusetzen.

Berlin, den 10. Juli 1991

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 868

des Abgeordneten Volker Liepelt (CDU) über „Pilotprojekt“ zur Durchfahrung des Brandenburger Tores

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß anläßlich der letzten Sitzung des Bundestages im Berliner Reichstagsgebäude der Fahrbereitschaft des Parlamentes wiederholt gestattet wurde, das Brandenburger Tor zu durchfahren?
2. Kann diese Ausnahmeregelung als Pilotprojekt dafür gewertet werden, daß der Senat die Durchfahrung des Brandenburger Tores oder die enge Umfahrung, z. B. in einem Kreisverkehr, bald aufnehmen wird?

Berlin, den 20. Juni 1991

Eingegangen am 26. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 868

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nein; der Senat prüft vielmehr derzeit Möglichkeiten einer weiteren Umfahrung des Brandenburger Tores, um teilweise provisorisch verkehrliche Mißstände zu mildern. Diese Möglichkeiten sollen gleichzeitig die Funktion des Reichstagsgebäudes und dessen Erreichbarkeit sicherstellen.

Der Senat hat einen umfassenden Wettbewerb zur Lösung städtebaulicher und verkehrlicher Fragen im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes ausgeschrieben, dessen Ergebnisse noch nicht vorliegen. Unabhängig von den Wettbewerbsergebnissen prüft der Senat die Möglichkeit der Durchfahrt für Busse, Taxen und Radfahrer durch das Brandenburger Tor noch in diesem Jahr.

Berlin, den 12. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 872

der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Zugänglichkeit der Anlage des LTTC Rot-Weiß für Behinderte

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, wie viele Zuschauerplätze für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen sowie Gehbehinderte auf dem Turnierplatz des LTTC Rot-Weiß zur Verfügung stehen?

2. Trifft es zu, daß bei den Berlin-Open keine Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen als Zuschauer zugelassen wurden?
3. Trifft es zu, daß der LTTC in den letzten Jahren einen öffentlichen Zuschuß in Millionenhöhe zum Ausbau der Zuschaueranlage erhalten hat, und war damit die Auflage verbunden, auch Zuschauerplätze für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen zur Verfügung zu stellen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Zugänglichkeit des Turnierplatzes insbesondere bei attraktiven internationalen Tennisturnieren für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen zu verbessern?

Berlin, den 18. Juni 1991

Eingegangen am 26. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 872

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf dem Center-Court A stehen 8 Plätze für Rollstuhlfahrer bzw. Rollstuhlfahrerinnen zur Verfügung. Für Gehbehinderte gibt es keine gesonderten Plätze, auf sie wird aber beim Kartenverkauf Rücksicht genommen, d. h. ihnen werden Plätze zugewiesen, die leicht und bequem zu erreichen sind.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Der LTTC Rot-Weiß hat einen Zuschuß für den Ausbau der Sportanlage erhalten. Damit war nicht die Auflage verbunden, auch Zuschauerplätze für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen zur Verfügung zu stellen, der LTTC Rot-Weiß hat aber von sich aus die Einrichtung der Zuschauerplätze für Rollstuhlfahrer/Rollstuhlfahrerinnen betrieben.

Zu 4.:

Die zur Verfügung stehenden 8 Rollstuhlplätze reichen nach Auskunft des LTTC Rot-Weiß aus. Die Nachfrage hat bisher (seit Jahren gibt es nur einen Stammgast) keine Aufstockung der Plätze erfordert. Nach Aussage des LTTC Rot-Weiß würde er bei höherer Nachfrage weitere Plätze für Rollstuhlfahrer/Rollstuhlfahrerinnen schaffen.

Berlin, den 9. Juli 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 12. Juli 1991

Nr. 876

der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Gepäckaufbewahrung am Bahnhof Zoologischer Garten

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß nach Umbau des Bahnhofs Zoo dort keine Gepäckaufbewahrung mehr, sondern lediglich Schließfächer vorhanden sind?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die vorhandene Anzahl von Schließfächern häufig nicht den Bedarf decken kann und daß Reisende mit viel Gepäck (z. B. Familien) Schwierigkeiten bei der Aufbewahrung ihrer Gepäckstücke haben?

3. Ist dem Senat weiterhin bekannt, daß auf Grund dieser Tatsache häufig beim Verkehrsamt (in Bahnhofsnähe) nach Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten gefragt wird und die hilflose Antwort der dort Beschäftigten lautet, man möge der Kellnerin der Zooterrassen 5 Mark in die Hand drücken, damit sie auf das Gepäck aufpaßt?

4. Sieht der Senat die Möglichkeit, bei der Reichsbahn darauf hinzuwirken, diesem wenig weltstädtisches Niveau beweisenden Mißstand abzuwehren?

Berlin, den 18. Juni 1991

Eingegangen am 26. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 876

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nein. Bei der Neuordnung der Abfertigungsbereiche für die Reisenden gab die Deutsche Reichsbahn das betriebliche Konzept vor. Es sah

- Schließfächer gegenüber der Gepäckabfertigung
- Aufbewahrung von Gruppengepäck in der Gepäckabfertigung

vor.

Die Umbauten wurden so vorgenommen.

Es stehen knapp 1 000 Schließfächer unterschiedlicher Größe zur Verfügung. Dies ist die maximale Anzahl, die auf der dafür vorgesehenen Fläche anzuordnen war. Die Schließfächer dienen der Gepäckaufbewahrung von Einzelreisenden. Für Gruppenreisen oder Familien mit viel Gepäck bietet die DR Flächen in der Gepäckabfertigung an. Dafür wird ein kleiner Gepäckwagen zur Verfügung gestellt. Die baulichen Voraussetzungen sind geschaffen, um mit diesem Gepäckwagen die Empfangshalle mit dem Abfertigungsbereich und die Bahnsteige erreichen zu können. Gruppenreisende müssen sich an den Schalter der Gepäckabfertigung wenden.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen wird bestehende Kontakte zur DR nutzen, um auf die bessere Bekanntmachung zur Gepäckaufbewahrung für Gruppenreisende zu dringen.

Berlin, den 8. Juli 1991

Dr. Meisner

Senator

für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 17. Juli 1991

Nr. 879

des Abgeordneten Walter Momper (SPD)
über Olympia GmbH

Ich frage den Senat:

1. Warum ist der Aufsichtsrat der Olympia GmbH immer noch nicht um die Vertreter der Bundesregierung, des NOK's, des Landessportbundes und Brandenburgs erweitert?

2. Wann wird das Kuratorium für die Olympischen Spiele bestellt werden?

Berlin, den 14. Juni 1991

Eingegangen am 26. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 879

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die in der Frage genannten Körperschaften und Verbände sowie Vertreter der Wirtschaft sind aufgefordert worden, Vorschläge für eine Vertretung im Aufsichtsrat der Olympia GmbH zu unterbreiten. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, daß sie nach der Sommerpause der Olympia GmbH beitreten werde; auch Vertreter des Sports werden sich in Kürze beteiligen. Das Land Brandenburg trifft gegenwärtig seine Organisationsentscheidungen. Die Auswahl für die Vertretung der Wirtschaft ist ebenfalls in Vorbereitung.

Zu 2.:

Die Gründung des Kuratoriums wird derzeit vorbereitet. Der Zeitpunkt für die Konstituierung steht noch nicht fest. Damit das Kuratorium wirkungsvoll die Bewerbung um die Olympischen Spiele 2000 begleiten kann, soll es mit Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Sport und Kultur besetzt werden. Dies setzt notwendigerweise umfangreiche Abstimmungen voraus. Gleichwohl ist beabsichtigt, diese so zügig wie möglich abzuschließen.

Berlin, den 10. Juli 1991

Dr. Christine Bergmann

Bürgermeisterin

Eingegangen am 15. Juli 1991

Nr. 882

des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD)
über Baumfällaktion im Botanischen Garten

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Bäume, die der Baumschutzverordnung unterliegen, wurden in den letzten Jahren im Botanischen Garten gefällt?
2. Trifft es zu, daß darunter eine Reihe von Bäumen waren, die zum Teil über 30 m hoch und über 80 Jahre alt waren?
3. Welche Gründe waren für das Fällen dieser Bäume maßgeblich?
4. Ist es zutreffend, daß große und alte Bäume gefällt wurden, obwohl weder Krankheit noch sicherheitsbedingte Gründe vorlagen?

Berlin, den 20. Juni 1991

Eingegangen am 27. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 882

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die durch die Baumschutzverordnung verbotenen Maßnahmen gelten nicht für die ordnungsgemäße Gestaltung und Unter-

haltung des Botanischen Gartens (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin vom 11. Januar 1982 [GVBl. S. 250]).

Da nur im Rahmen solcher Maßnahmen Fällungen vorgenommen wurden, unterliegen die gefälltten Bäume nicht der Baumschutzordnung.

Zu 2.:

Es trifft zu, daß auch Bäume gefällt wurden, die über 30 m hoch und über 80 Jahre alt waren.

Zu 3. und 4.:

Bei der jüngsten Fällaktion des Botanischen Gartens wurden einige Rotbuchen am Rande des „Deutschen Buchenwaldes“ sowie einige Stieleichen in den anatolisch-kaukasischen Revieren gefällt.

Diese Bäume waren unbekannter Herkunft und verschatteten diejenigen Beetquartiere, die heute wildgesammelte Gehölze aus Hochandalusien und Anatolien enthalten.

Hier wie in ähnlich gelagerten Fällen müssen hin und wieder Vertreter der im Botanischen Garten vielfach vorhandene Baumarten zugunsten neuer, wissenschaftlich wertvoller und korrekt dokumentierter Gehölze geopfert werden. Dieses Vorgehen entspricht der wissenschaftlichen Aufgabenstellung des Botanischen Gartens.

Berlin, den 9. Juli 1981

K l e m a n n
Senator
für den Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 17. Juli 1991